

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 12.

3. August 1906.

5. Jahrgang.

Weitere Literatur zur biblischen Frage II:
Pesch, *De inspiratione sacrae Scripturae*
Schulz, *Göttliches und Menschliches im
Alten Testament*
Prat, *Bibel und Geschichte*
Pletl, *Wie steht's mit der menschlichen
Autorität der Heiligen Schrift* (Peters).
Seeberg, *Die beiden Wege und das Apostel-
dekret* (Steinmann).

Sdrasek, *Kirchengeschichtliche Abhand-
lungen*. 2. Bd. (J. Sickenberger),
Reidel, *Die katholische Kirche im Groß-
herzogtum Hessen* (Schmidt).
Jacobi, *Das Weltgebäude des Kardinals
Nikolaus von Cusa* (Grabmann).
Siebert, *Geschichte der neueren Philo-
sophie seit Hegel*. 2. Aufl. (Huber).
Nix, *Cultus Ss. Cordis Jesu et purissimi
Cordis B. V. Mariae*. Ed. 3 (Göttler).

Graue, *Selbstbewußtsein und Willensfrei-
heit* (v. Tessen-Wesierski).
Lehmkuhl, *Probabilismus vindicatus* (Jan-
sen).
Pruner, *Lehrbuch der Pastoraltheologie*.
2. Aufl. (Laun).
Pseudolaktanz, *Carmen de passione Domini*
— das Machwerk eines italienischen Huma-
nisten aus dem 15. Jahrhundert? (Denk).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Weitere Literatur zur biblischen Frage.

II.

3. **Pesch**, Christianus, S. J., *De inspiratione sacrae Scrip-
turae*. Friburgi, Briggoviae, sumptibus Herder, 1906 (XII,
654 S. gr. 8^o). M. 8,80, geb. M. 10.
4. **Schulz**, Dr. Alfons, *Göttliches und Menschliches im
Alten Testament*. Vortrag, gehalten am 21. Nov. 1905
in Königsberg. Sep.-Abdr. aus dem Erml. Pastoralblatt.
Braunsberg, Ermländ. Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C.
Skowronski), 1906 (26 S. 12^o).
5. **Prat**, S. J., *Bibel und Geschichte*. Nach dem Franzö-
sischen übersetzt. Straßburg i. E., F. X. Le Roux & Co.,
o. J. [1906] (64 S. 12^o). M. 0,50.
6. **Pletl**, Georg, *Wie steht's mit der menschlichen Auto-
rität der Heiligen Schrift?* Nach der 2. Aufl. des fran-
zösischen, von P. Lucian Méchineau S. J. herausgegebenen
Werkes (sic!) bearbeitet. Fulda, Verlag der Fuldaer Aktien-
druckerei, 1905 (40 S. gr. 8^o). M. 0,60.

3. Das vorliegende Werk Peschs wurde im Herder-
schen Verlagsbericht seiner Zeit als bereits im Sommer
1905 erscheinend angekündigt, trägt auch die Ordens-
approbation des stellvertretenden Provinzials vom 21. April
1905, während das *Imprimatur* des Herrn Erzbischofs
von Freiburg vom 21. Nov. 1905 datiert ist. Aus-
gegeben ist das Buch aber erst im Februar 1906. Über
die Ursache der Verzögerung ist sicheres nicht bekannt
geworden.¹⁾ Es wird aber an dieser Arbeit des ge-
schätzten Dogmatikers in Zukunft niemand vorübergehen
können, der sich eingehend mit dem Inspirationsproblem
befassen will. Sie tritt neben P. Zanecchias Schriften
als das beste Buch über diesen Gegenstand nach seiner
dogmatischen Seite. Beide Autoren werden speziell nach
der apologetischen Richtung glücklich ergänzt durch
H. Schell, *Jahwe und Christus* S. 182—278 (Paderborn
1905).

Gleichzeitig mit diesem großen Werke hat P. Pesch
in den Stimmen a. M.-Laach (1906, H. 1—3, S. 21—31.
144—158. 285—302) eine Abhandlung „Zur Inspirations-
frage“ drucken lassen, die man wohl als eine Art Selbst-
anzeige oder Geleitwort zu unserem Buche wird auffassen
dürfen. Diese kleine Arbeit, die übrigens auch Ergän-
zungen, besonders nach der praktischen Seite bringt, ist
besonders geeignet, in weiteren Kreisen aufklärend und
beruhigend zu wirken. Ref. möchte wünschen, daß sie
nicht nur von jedem Studenten der Theologie, sondern
auch von jedem Priester gelesen und beherzigt würde;
auch Laien ist diese Lektüre sehr zu empfehlen. Viel-
leicht entschließt sich der Verf. im Interesse des schönen
Zieles der Verständigung in der brennenden Bibelfrage,
diese Abhandlung, vielleicht in etwas erweiterter Gestalt,
separat erscheinen zu lassen.

Peschs Buch zerfällt in zwei große Teile, einen
historischen, S. 11—378, und einen dogmatischen,
S. 379—637. Im ersteren gibt Verf. einen Abriß der
Geschichte der Inspirationslehre, der jüdischen bis auf
Moses Mendelssohn und *The Jewish Encyclopedia*, der
protestantischen bis auf Harnack und Zahn, Rabaud und
Völter, Sanday und Clifford, der katholischen bis auf
Lagrange und Prat, Zanecchia und Billot. Bonaccorsi
und v. Hummelauer werden wohl deshalb in dem histo-
rischen Teile nicht mehr behandelt sein, weil dieser zur
Zeit des Erscheinens ihrer Arbeiten (1904) bereits ge-
druckt war. Daß überhaupt in dieser historischen Partie
nur die Hauptlinien des Bildes gezeichnet sind, hat man
bei der gewaltigen Masse des hier zu behandelnden
Materials kein Recht zu tadeln. Es ist deshalb auch
selbstverständlich, daß noch manche Linie in das Bild
einzutragen ist, daß mancher Zug noch der Präzisierung
bedarf. Speziell aufgefallen ist dem Ref. das Fehlen
des so wichtigen apostolischen Schreibens *Vigilantiae*
Leos XIII vom 30. Okt. 1902 unter den im übrigen
besprochenen, zum Teil viel weniger bedeutsamen Äu-
ßerungen dieses Papstes zur Bibelfrage. Bezüglich der
Äußerungen der Väter zur Inspiration und Irrtumslosigkeit
der Bibel sei bemerkt, daß P. weit entfernt ist von der

¹⁾ Beiläufig sei bemerkt, daß die Schrift von P. Lagrange:
*Eclaircissement sur la méthode historique, à propos d'un livre
du R. P. Delattre S. J.* Paris, Lecoffre (Bibl. Z. 1905, 301)
im Buchhandel nicht zu bekommen ist.

beliebten Methode, einzelne Sätze zu pressen. Er erkennt vielmehr unbefangen an, daß von den Vätern manchmal die Farben in der Betonung des göttlichen Faktors zu stark aufgetragen sind, so daß die menschlichen Elemente über Gebühr zurücktreten müssen.

Im dogmatischen Teile behandelt P. in sieben Kapiteln Existenz, Wesen und Ausdehnung der Inspiration, Irrtumslosigkeit, Sinn, Durchsichtigkeit und Suffizienz der h. Schrift, sowie die Kriterien der Inspiration. In dem zuletzt genannten Kapitel sei besonders aufmerksam gemacht auf die eingehende Auseinandersetzung mit P. Schanz (Theol. Quartalschr. 1903, 358 ff.) über die Apostolizität als Kriterium der Inspiration. P. hat den Ref. überzeugt, daß sein hochverehrter Lehrer in diesem Punkte nicht im Recht war. Im einzelnen kann ich mich übrigens hier so wenig wie im ersten Teile mit allen Partien des Buches befassen. Ich begnüge mich deshalb damit, diejenigen Punkte des reichhaltigen Buches herauszuheben, die heute in der Debatte über die Präzisierung des Dogmas von der Inspiration, speziell der mit dieser gegebenen Irrtumslosigkeit der h. Schrift ein besonders akutes Interesse haben, die deshalb auch gerade für den Exegeten dem Werke schon dann einen besonderen Reiz geben würden, wenn es sich nicht um einen so gewiegten Dogmatiker handelte, wie der Verf. ist.

Die Fragen der Literarkritik sind auch nach P. mit der Beschränkung, daß nach dem Tode der Apostel kein inspiriertes Buch in der Kirche mehr rezipiert werden konnte, keine Glaubensfragen. Auch schließt die Inspiration kein literarisches Genus *a priori* aus. „Es gehört nicht zur Lehre von der Inspiration, über diese oder jene Art etwas festzustellen oder zu bestimmen. Auch dieses Geschäft muß man dem Exegeten überlassen“ (S. 404). „Selbst der Gebrauch von Pseudonymen kann dann mit der Inspiration vereinigt werden, wenn diejenigen, für die das Buch zunächst bestimmt war, ohne allzu große Schwierigkeiten sehen konnten, daß es sich um einen angenommenen Namen handle“ (S. 502). „Es kann nicht geleugnet werden, daß in den Text, wie er jetzt vorliegt, zufällige Irrtümer eingedrungen sind, so daß die Textkritik notwendig ist, „damit die Unversehrtheit des Textes nach Möglichkeit wiederhergestellt werde“ (S. 405).

Die Wahrheit der h. Schrift wird dahin bestimmt, daß die Aussagen der Hagiographen „in der Weise Gottes Wort sind, daß Gott bezeugt, die einzelnen Aussprüche seien wahr und richtig in dem Sinne, den die Hagiographen haben ausdrücken wollen“ (S. 459). Woran der h. Schriftsteller gedacht hat, darauf kommt es nicht an, ebensowenig wie auf die Frage, ob er auch falsche Meinungen hatte oder nicht. „Solange er vielmehr das, was er denkt, nicht in Worten behauptet, solange sind es seine privaten Vorstellungen, nicht Gottes Worte“ (S. 459). Die von den Vätern wie von den Päpsten mit derselben Bestimmtheit gelehrt Irrtumslosigkeit der h. Schrift erstreckt sich deshalb nur auf „das, was in der h. Schrift gelehrt wird“ (S. 489).

Die Naturwissenschaften können nicht selten Hilfe leisten, um die rechte Erklärung zu finden oder wenigstens um sich vor einer falschen Erklärung zu hüten“ (S. 513). „Die Hagiographen wußten (aber) über die Dinge der Natur nicht mehr, als die übrigen Menschen jener Zeiten“ (S. 518), und „die h. Schrift spricht

über die Dinge der Natur auf populäre Weise“ (S. 517). „Es kommt bei der Frage gar nicht darauf an, welche Ideen die Hagiographen über die Natur der sichtbaren Dinge im Sinne hatten... Ohne Zweifel hatten sie über die Dinge der Natur viele unrichtige Vorstellungen. Weil sie aber keine Lehrer der Dinge der Natur sein, sondern nach der gemeinen Gewohnheit der Menschen reden wollten, haben sie keinen Irrtum gelehrt“ (S. 517). „Wir müssen also, wenn wir (dem h. Schriftsteller) kein Unrecht tun wollen und uns selbst das Zeichen der Unwissenheit nicht einbrennen wollen, ... zwischen seiner subjektiven Meinung und objektiven Bedeutung der Worte unterscheiden“ (S. 517).

Was die Geschichte angeht, so ist sie nicht nur deshalb „nur relativ wahr, insofern sie nicht alles berichtet, was den Menschen und auch den Hagiographen selber bekannt war“ (S. 525), sondern auch „insofern, als die Hagiographen oft zunächst nichts anderes beabsichtigen, als das zu berichten, was sie in bestimmten Quellen gefunden haben“ (S. 526). Es ist aber „etwas anderes, zu sagen, die ganze h. Geschichte oder ein h. Buch könne falsch sein, etwas anderes, zu sagen, die Substanz der Dinge selbst sei wahr, aber die Art und Weise die historischen Dinge zu beschreiben, sei die, welche bei den Alten üblich war, nicht die, welche bei den Neuere Sitte geworden ist.“ „Die Frage, was zu der an sich beabsichtigten Substanz der Erzählung gehört und was zu der literarischen Einkleidung, ist nicht einfach nach der Grammatik und Stilistik zu beurteilen, sondern auch nach den literarischen Gewohnheiten der verschiedenen Zeiten“ (S. 527). Auch erfundene Erzählungen können inspiriert sein; dies gilt auch für ganze Bücher. Die Meinung, die Bücher Tobias und Judith berichteten keine geschichtlichen Tatsachen, „seien vielmehr unter der äußeren Form der Geschichte prophetische und didaktische, ... kann nicht aus dem Dogma der Inspiration widerlegt werden, es fragt sich vielmehr, wie sie sich zu den Zeugnissen der h. Schrift und der Überlieferung verhält“ (S. 503). Die stillschweigenden Zitationen werden in den gehörigen Schranken angenommen. „Sie können zugelassen werden, wenn sie entweder offenkundig sind oder die einzige oder die beste Erklärung eines Textes bieten; sie können aber keineswegs als allgemeines Prinzip dienen, um die historische Beschaffenheit des A. Test. zu beurteilen oder um alle historischen Schwierigkeiten zu beseitigen“ (S. 543). Damit kommt P. im wesentlichen auf die Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission vom 13. Febr. 1905 hinaus.

Die Volksüberlieferungen als Quelle des Hagiographen hält P. für durchaus zulässig. Auch „konnte der inspirierte Schriftsteller aus der Überlieferung mit den wahren Dingen zugleich die besondere (sc. freie) Art der Erzählung herübernehmen“ (S. 549). P. hält es für wahrscheinlich, daß „jene populäre Redeweise, die man im ganzen Buche der Genesis beobachten kann, aus der Überlieferung übernommen“ ist (S. 550). Ref. stimmt dem bei. Dagegen hält er die Einschränkung des Prinzips „auf die Art und Weise zu reden“ und die allgemeine Zurückweisung seiner Ausdehnung auf die erzählten Sachen (S. 549 ff.) nicht für richtig. Aus dem Grundsatz der Irrtumslosigkeit der Behauptungen des Hagiographen folgt nicht, daß dieser sachliche Irrtümer außerhalb des Ge-

bietet der Heilswahrheiten aus der Volksüberlieferung nicht habe übernehmen können, wofern er diese nur nicht behauptet, obgleich er sie erzählt. Die Irrtumslosigkeit fordert nicht, daß der Schriftsteller ein Zeichen der Falschheit beifüge, sondern nur, daß er nichts Falsches behaupte. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß seine Leser solche Dinge irrig auffaßten. Dasselbe gilt von den Vätern. Selbst ihre Übereinstimmung ändert daran nichts, daß sie uns nur bindet, wenn es sich um Dinge des Glaubens und der Sitten im Sinne des Tridentinum handelt. Wenn P. übrigens am Schlusse seiner Ausführungen über die Volksüberlieferungen selbst sagt, die konstante und allgemeine katholische Überlieferung lehre, daß „nicht nur die Hauptsachen und die Substanz der Erzählung wahr sein müsse, sondern alle Dinge und die Einzelheiten, die behauptet werden“¹⁾ und fortfährt: „Dies allein muß das feste Prinzip sein, daß die inspirierten Schriftsteller nichts als wahr behauptet haben, was falsch ist, nichts als falsch negiert haben, was wahr ist“ (S. 552), so bleibt auch für diesen Punkt sofort der Weg zur Verständigung mit ihm offen, zumal er schließt: „Die Erklärung der einzelnen Texte muß man den Exegeten überlassen“ (S. 552), also m. E. auch bei den Volksüberlieferungen die Feststellung, ob es sich im einzelnen Falle wirklich um eine Affirmation des Schriftstellers handelt.

Über die Hypothese der Darstellung nach dem Augenschein urteilt P., nachdem er gewisse schiefe und exzessive Auffassungen derselben abgewiesen hat, die übrigens mehr bei den Gegnern als bei den Freunden dieser Hypothese anzutreffen sind, schließlich so: „Wenn aber gründlich bewiesen werden kann, daß gewisse Dinge von dem Hagiographen nicht eingesetzt werden als Dinge, die er behaupten will, sondern als eine gewisse Ausschmückung aus den Quellen herübergenommen oder von ihm selbst nach der Sitte seines Volkes und Zeitalters hinzugefügt sind, so haben wir etwas, was mit der populären Redeweise über die Dinge der Natur verglichen werden kann, weil beiderseits die Ausdrucksweise nach der üblichen Art stattfindet“ (S. 528). Wenn damit eine gewisse Anpassung auch an die Geschichtsauffassung des Altertums zugestanden werden soll, hat Ref. nichts mehr dagegen einzuwenden. Diese ganze Hypothese ist übrigens mehr nebensächlicher Art. Die Hauptsache ist der relative Charakter der Bibel auch in historischer Beziehung. Ob man diesen im Einzelfalle durch diese Hypothese erklärt oder durch eine andere, etwa durch die stillschweigenden Zitationen, hält Ref. für eine Frage von untergeordneter Bedeutung für die prinzipielle Auffassung der Inspiration. Ähnliches gilt von der soviel verhandelten Frage, ob Papst Leo XIII zu Recht oder Unrecht für die Ausdehnung der Darstellung nach dem Augenschein von den Dingen der Natur auf die Geschichte als Zeuge angerufen werde. Ref. ist durch P.s Ausführungen (S. 522 f.) in seiner in der Theol. Revue Sp. 47 f. (1906) dargelegten Auffassung nicht erschüttert worden.

Bescheiden schreibt P. in den Stimmen aus M.-Laach 1906, S. 285 in seiner oben erwähnten Abhandlung: „Es kann nun selbstverständlich dem Schreiber dieser

Zeilen nicht in den Sinn kommen, in einer Frage, welche die Fachmänner in zwei Parteien trennt, das letzte entscheidende Wort sprechen zu wollen.“ Wenn alle Theoretiker den Exegeten gegenüber sich nach diesen Worten richten, wird der Verständigung in der biblischen Frage bald der Weg gebahnt sein. Auf dem Wege zu diesem Ziele aber bedeutet P.s Werk und seine genannte Abhandlung einen gewaltigen Schritt nach vorwärts in des Verfassers Selbstbescheidung, in seiner strengen Sachlichkeit, in seiner jeder ungerechten Verketzerung und lieblosen Zensurierung fernen Milde im Urteil auch dem Gegner gegenüber. Nicht zum geringsten Teile auch gerade wegen dieser irenischen Tendenz ist die Lektüre des schönen Werkes dem Ref. eine wahre Freude gewesen. Möge P.s Ruf zum Frieden stets und überall wiederklingen, wo man die biblische Frage behandelt! Das kann auch der Sache der wissenschaftlichen Forschung selber nur zum Nutzen gereichen! I (Vulg. III) Kön. 19, 11—12.

Seit Erscheinen des I. Artikels (Sp. 329—335), der nur die Besprechung der Bücher von Rieber, Schifflini und Pesch ankündigte, gingen mir noch die kleinen Schriften von Schulz und Prat zur Rezension zu. Ich gebe deshalb als Anhang dieses II. Artikels eine kurze Notifizierung auch dieser zwei Novitäten, nebst einer kurzen Erwähnung einer dritten Broschüre, mit deren Besprechung ich noch rückständig war.

4. Auch Schulz steht auf dem Boden der gesundheitsfortschrittlichen Exegese. Das anspruchslose, für den Geschmack des Ref. etwas stark in das literarische Genus der Predigt übergehende Schriftchen betont vorzüglich den Satz, daß wohl das ganze A. T. inspiriert, daß aber nicht alles darin Enthaltene offenbart ist, und daß die belehrende Absicht der Verfasser eine religiöse ist. Er bringt knappe Erörterungen über „Irrtümer“ (S. 9) in der h. Schrift nach der naturwissenschaftlichen wie nach der historischen Seite. Menschlich und nicht irrtumsfrei ist die „Hülle, die menschliche Schale, durch welche wir hindurchdringen müssen zu dem eigentlichen Kern, zu dem Inhalt der göttlichen Offenbarung“ (S. 16). „Je mehr wir darum das Menschliche verstehen, desto tiefer werden wir das Göttliche erfassen“ (S. 25). Den göttlichen Kern in seinem absoluten Werte sucht er darzulegen, vom Gottes- und Schöpfungsbegriff und dem messianischen Gedanken ausgehend.

5. P. Prats *La bible et l'histoire* hat neben P. Lagranges *La méthode historique* in Frankreich in ähnlicher Weise bahnbrechend gewirkt, wie die vortreffliche Schrift P. v. Hummelauers »Exegetisches zur Inspirationsfrage« in Deutschland. Prat rückt vorzüglich die mittlerweile unter gewissen Kautelen durch die päpstliche Bibelkommission als gesundes exegetisches Prinzip erklärte literarische Art und die ausdrückliche und stillschweigende Zitierung in den Vordergrund. Das prächtige Schriftchen ist in Frankreich viel verbreitet; 1906 erschien die 3. Aufl. des Originals. Ins Italienische wurde es schon 1904 übersetzt (*La Bibbia e la Storia. Roma 1904*). Da das Büchlein ganz vorzüglich geeignet ist, Aufklärung über das rechte Verhältnis der Bibel zur Geschichtswissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen, begrüßt Ref. die Übersetzung ins Deutsche aufs wärmste. Der Übersetzer hat

¹⁾ Ist vom Ref. gesperrt; dasselbe gilt mehrfach von gesperrten Worten der Zitate.

sich ein großes Verdienst erworben; er hätte sich ruhig nennen dürfen.

6. Anders lautet mein Urteil über Méchineau-Pletl. Dieses Schriftchen ist in seiner rhetorischen Sicherheit, mit seinen unberechtigten Verallgemeinerungen — das Schimpfwort „Konzessionismus“ ist der große Korb, der alles Unbequeme birgt — nur allzusehr geeignet, den Aufklärung suchenden Leser irre zu führen, trotz einschränkender Bemerkungen des Übersetzers, dem es selbst unheimlich geworden zu sein scheint. Der Übersetzer verfolgt aber, nach seiner Vorrede zu urteilen, den Zweck, die fortschrittliche Bibelwissenschaft zu bekämpfen. Er will hierbei zwar nur Frankreich im Auge haben, was Deutschland angeht, wenn er von Bibelkritik redet, nur die protestantische meinen als die Mutter jenes französischen „Konzessionismus“. Was soll dann aber vorher die Berufung auf den 1895 im Lit. Handweiser von F. Kaulen doch wohl zunächst für Deutschland ausgegebenen Schlachtruf: „Keine Konzessionen an die ungläubige Wissenschaft“? Was die Belehrung, daß auch gegen die „Konzessionen“ P. Höpfls Einspruch erhoben sei? Was das Bedauern über Hobergs Stellung in der Pentateuchfrage? Sogar dieser sonst als hochkonservativ geschätzte Exeget geht Herrn Georg Pletl nämlich zu weit. Was sagt er übrigens zu den „Konzessionen“ (*Utrum concedi . . . ; utrum admitti . . . , an permitti possit*) der von Sr. Heiligkeit genehmigten Entscheidungen der Bibelkommission vom 27. Juni d. J.?

Bischof Le Camus schrieb neulich: „Um Gottes willen! hüten wir uns doch vor dem Scheine, alles unter einem Kollektivnamen zu anathematisieren; man würde blindlings darauf losschlagen und die besten Soldaten Jesu Christi entmutigen.“ Das Wort war nicht überflüssig.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Die drei zuletzt genannten Schriften dienen der Popularisierung moderner theologischer Fragen. Eine solche wird heute im weitesten Umfange von der theologischen Wissenschaft gebieterisch gefordert, weil das Interesse an den höchsten Fragen des Menschenlebens in der modernen Kulturwelt glücklicherweise wieder ein höheres geworden ist. Die Meinung des Ref. geht deshalb dahin, daß eine stärkere Produktion in populärwissenschaftlichen Bearbeitungen bibelwissenschaftlicher Tagesfragen und eine Sammlung derselben etwa nach Art der von Böhmer und Kropatschek herausgegebenen Biblischen Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten (Verlag von E. Runge, Gr.-Lichterfelde-Berlin) ein dringendes Bedürfnis für die deutschen Katholiken wäre. Gewisse Schwierigkeiten, die zu erörtern hier nicht der Ort ist, dürften nicht unüberwindlich sein, wenigstens nicht überall. Mit dem nötigen Takte abgefaßt werden solche im edelsten Sinne populäre Schriften keineswegs, wie ängstliche Gemüter hin und wieder befürchten mögen, beunruhigend wirken. Sie werden vielmehr in viele Herzen wieder Ruhe hineinragen, denen der Zweifel den Frieden geraubt hat.

Paderborn.

Norbert Peters.

Seeborg, A., Die beiden Wege und das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906 (105 S. gr. 8°). M. 2,50.

In den ersten drei Kapiteln will der Verf. die Frage erörtern, ob Didache 1, 2; 2, 1—6 und 6, 3 schon den ur-

christlichen und jüdischen Wegen angehörten, wie er es von Did. 3. 4 und 5 behaupten zu können glaubt (S. 2). Zu diesem Zwecke betrachtet er im 1. Kap. den Anfang der Wege und zwar zunächst im 2., dann im 1. Jahrh. (S. 3—23). Darnach hat man im 2. Jahrh. den Lehrstoff von Did. 1, 2 und 2, 1—6 in freier Weise wiedergegeben. Trotzdem fallen bei dieser Wiedergabe drei charakteristische Erscheinungen auf: die Verbindung von Geboten des Dekalogs mit dem Gebot der Nächstenliebe oder mit der goldenen Regel, die Nennung des Gebotes, die Eltern zu ehren, nach den Geboten der zweiten Tafel und die Nennung des Verbotes des Ehebruchs nach dem Verbot des Tötens. Diese drei Charakteristika begegnen uns bereits bei der Wiedergabe des Stückes im 1. Jahrh. Zum Beweis dafür wird die Überlieferung über die Stellung Jesu zu den Wegen einer genaueren Prüfung unterzogen. Im 2. Kap. wird nach dem dieser Überlieferung zugrunde liegenden historischen Tatbestande geforscht (S. 24—38). Einen solchen findet S. zunächst in den jüdischen Wegen. Die Wege wurden schon vom Judentum gekannt und vom Christentum acceptiert. Aber sie wurden nicht schlechthin von den Christen acceptiert, sondern so, wie sie Jesus gelehrt hatte (S. 37 f.). Und dieser hatte vom Grundprinzip der Liebe aus die jüdischen Wege ausgelegt und zurechtgestellt. Zwischen jüdischen und christlichen Wegen bestehen wesentliche Unterschiede: vor allem, man forderte nicht mehr Wiedervergeltung und Feindschaft. Andere Unterschiede behandelt das 3. Kap.: die Speisegebote der christlichen Wege im 2. Jahrh. (S. 38—52). Zunächst steht fest, daß in den Wegen eine Reihe von Speisegeboten tradiert wurden. Der Ursprung dieser Speisegebote geht zurück auf das Judentum, speziell auf Lev. 17. In der Stellung zu den Speisegeboten herrscht keine Gleichmäßigkeit; es machen sich viele und bedeutende Differenzen geltend. An die Untersuchung über die Speisegebote und die christlichen Wege im 2. Jahrh. schließt sich eine inhaltsgeleiche bezüglich des 1. Jahrh. an. Die einzig deutliche Spur für diesen Zeitraum ist das Aposteldekret. Daher 4. Kap.: das lukanische Aposteldekret (S. 53—71). Bezüglich seines Verhältnisses zu den Wegen gilt ein doppeltes: 1. Es hat seinen Inhalt nicht an die christlichen Wege weitergegeben, diese stammen vielmehr direkt aus dem Judentum. 2. Das Dekret selbst ist nur eine der untereinander häufig differierenden Wiedergaben des Passus der Wege. Das Verhältnis des lukanischen Aposteldekrets zur geschichtlichen Wirklichkeit wird dahin präzisiert, daß das Dekret nicht den noachischen Geboten entlehnt sei, daß es vielmehr als unhistorisch zu gelten hat. Das Doppelergebnis: das lukanische Dekret bilde einen Passus der Wege und gehe in Wirklichkeit gar nicht auf die Apostel zurück, verlangt notwendig Aufschluß über das geschichtliche Aposteldekret. Dieser wird im 5. Kap. (S. 71—93) dahin gegeben, als eigentlicher Kern des Dekrets sei die Entscheidung der Apostel zu betrachten, „daß die bekehrten Heiden nicht zur Beschneidung und zu der mit dieser zusammenhängenden Gesetzesbeobachtung zu verpflichten seien“ (S. 73). Die Speisegebote sind später hinzugekommen. Die Apostel stellten bloß die Ungültigkeit des Gesetzes für die Heidenchristen

fest, indem sie zugleich dem „Mißverständnis begegnen wollten, als sei auch das Verbot von Götzenopferfleisch und Hurerei für ungültig erklärt“ (S. 73). Diese Verbote standen mit Speisegeboten in Lev. 17. So lag für judenchristliche Kreise der Schluß nahe, daß die Apostel neben diesen Verböten auch das Verbot der unreinen Speisen aufrecht gehalten wissen wollten. Die geschichtliche Entwicklung des Aposteldekrets ist also die: der jüdische Passus der Wege, von dem das lukanische Dekret ein Referat darstellt, wurde in engeren judenchristlichen Kreisen unter steter Nahrung aus den jüdischen Wegen tradiert und gewann allmählich in weiteren Kreisen der Kirche Geltung. Diesem Hergang entsprechend denkt sich S. das Verhältnis des geschichtlichen Aposteldekrets zum lukanischen Berichte folgendermaßen: Jakobus hat in der Tat beantragt, man möge die Heidenchristen auf die ritualgesetzlichen Bestimmungen der Wege verpflichten. Schließlich hat er sich damit zufrieden gegeben, daß die Heidenchristen vor Hurerei und Essen von Götzenopferfleisch gewarnt wurden. Der Grund für die freiheitliche Entscheidung der Apostel liegt in der sog. Geistesmitteilung (S. 85—93). Paulus hatte Titus Gal. 2, 2 f. als Geisträger vorgeführt. Die Kenntnis aber, daß der h. Geist auch auf Heiden herabkomme, vermittelt der Korneliusfall. — Ein Nachtrag über Josephus und die jüdischen Wege beschließt die Arbeit (S. 94—102).

Unfraglich trägt die Abhandlung S.s vieles zur Aufhellung eines wichtigen Vorgangs in der urchristlichen Geschichte bei. Mit vielen seiner Ausführungen wird man vollkommen einverstanden sein können, zumal mit der Herleitung der vier Enthaltungen des Aposteldekrets aus den jüdischen Wegen. Denn daß die noachischen Gebote ein *pium desiderium* jüdischer Gelehrter waren und mit dem Aposteldekret gar nichts gemein haben (S. 62), ist eine Auffassung, die der Ref. teilt.

Trotz dieser Zustimmung vermag ich nicht, die Ansicht S.s über den unhistorischen Charakter des Aposteldekrets als richtig und berechtigt anzuerkennen. Denn wenn er die Möglichkeit zugibt, daß Jakobus einen inhaltsgleichen Antrag gestellt habe (S. 82), so sehe ich keinen Grund ein gegen die andere Möglichkeit, daß dieser Antrag auch angenommen sei. Es handelt sich ja bei diesen Enthaltungen nur um rein disziplinäre Maßregeln, die noch dazu örtlich (vgl. die Adresse Act. 15, 23) und wegen ihres Charakters auch zeitlich beschränkt waren. Es handelt sich auch gar nicht um eine Auflage, wie Zahn Einleitung II² S. 440 überzeugend darlegt, sondern um eine briefliche Mitteilung. Der dogmatische wichtige Entscheid, der für alle Zeiten gilt, wird dadurch gar nicht berührt. Demgegenüber vermag ich den 6 Argumenten S.s gegen den historischen Charakter keinerlei Beweiskraft zuzusprechen. Das 1. fußt darauf, daß Jesus das jüdische Zeremonialgesetz im Prinzip überwunden habe. In demselben Atem wird aber auch bemerkt, daß er es nie abgeschafft, und man könnte beifügen, daß er es in den allermeisten Fällen befolgt habe. Das 2.—4. ist weiter nichts als ein *argumentum e silentio* der Paulinen, des Hebr. und 1. Tim. Das 5. hat seinen Grund in der nicht-einheitlichen Stellung des 2. Jahrh. zu den Speisegesetzen und vermag deswegen nicht zu überzeugen, weil das Aposteldekret eine einheitliche Stellung allerorts und zu jeder Zeit gar nicht angestrebt hat. Das 6. endlich, demzufolge der Streit in Antiochien bald nach der Vereinbarung in Jerusalem kaum verständlich wäre, berücksichtigt nicht, daß in Jerusalem die Frage nach der Verpflichtung der Judenchristen zu Beschneidung und Gesetz gar nicht ventilirt wurde. Mithin waren solche Streitigkeiten wie in Antiochien nicht von vornherein unmöglich gemacht. Im Gegenteil; sie mußten gerade in gemischten Gemeinden mit Naturnotwendigkeit auftreten, falls von

einem Teile die Gesetzesvorschriften mit peinlicher Strenge beobachtet wurden.

Möchten auch auf katholischer Seite bald neue Arbeiten entstehen, welche dem Problem des Zweiwegeunterrichts im N. T. wie im nachapostolischen Zeitalter die wünschenswerte Aufhellung zuteil werden lassen!

Breslau.

Alphons Steinmann.

Sdralek, Max, Dr., o. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Breslau, Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen**. II. Band. Breslau, G. P. Aderholz, 1904 (285 S. gr. 8°). M. 5.

Leider hat sich mir infolge anderer dringender Arbeiten die Besprechung dieses interessanten Bandes, in welchem der Breslauer Kirchenhistoriker wiederum Arbeiten von Schülern vereinigt hat, unlieb verzögert. Da inzwischen namhafte Forscher zu einzelnen Resultaten bereits Stellung genommen haben, darf ich unter Hinweis auf die neuen Beiträge und unter Verzicht auf Wiederholung der bereits geltend gemachten Einzelgründe mein Referat mehr allgemein gestalten.

1. Franz Xaver Seppelt bietet unter dem Titel: Das Papsttum und Byzanz (S. 1—105) ein kritisches Referat über das Buch von Walther Norden: »Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reiches (1453)« (Berlin 1903). S. ist insbesondere bemüht, das richtige Gleichgewicht zwischen dem politischen und religiösen Faktor bei Beurteilung der verschiedenen Schismen und Unionsversuche wiederherzustellen, da Norden die politische Seite zu sehr betont hatte. Der erste Teil befaßt sich mit Schilderung des Ursprungs und der Entwicklung des Schismas. Die Kulturverschiedenheit des Ost- und Westreiches, bei welchen die Verschiedenheit der Sprache noch lange nicht den größten Gegensatz bildet, war die Unterlage der kirchlichen Trennung. Der Caesaropapismus des Ostens, den auch der religiöse Freiheitskampf des Bildersturms nicht zu brechen vermochte, die stets wachsende Bedeutung des Patriarchenstuhles von Konstantinopel, die Tatsache, daß von der Übersiedelung Konstantins nach Byzanz bis zum 7. allg. Konzil nicht weniger als 203 Jahre die beiden Kirchen des Orients und Occidents getrennt waren und endlich die enge Beziehung des Papsttums zum fränkischen Kaisertum und die von Cluny ausgehenden abendländischen Reformen — das sind lauter Faktoren, ohne welche die Taten des hochfahrenden Photius und ehrgeizigen Caerularius, so hoch man auch ihren persönlichen Anteil anschlagen mag, nicht möglich gewesen wären. Der zweite größere Teil der Arbeit schildert dann die Bemühungen um Herstellung der Union. Bald war der Papst, bald der byzantinische Kaiser der anregende Teil — immer war ein politischer Faktor mittätig. Namentlich waren es die jeweiligen Herrscher von Unteritalien, deren traditionelle Offensivstellung gegen Byzanz einer rein religiösen Auffassung der Frage im Wege stand. Auch das lateinische Kaiserreich in Byzanz konnte die Union nicht fördern, weil man es mehr auf Latinisierung als auf religiöse Einheit abgesehen hatte. Als dann endlich auf den Konzilien von Lyon (1274) und Florenz (1439) tatsächliche Unionen erzielt wurden, da fanden dieselben im Orient nur sehr partielle Anerkennung.

So betrüblich die Materie ist, die S. schildert, so erfreulich ist die ansprechende unparteiische Art seiner Darstellung. Von ihm gilt auch, was er von Norden etwas gönnerhaft bemerkt (S. 5): „Von seinen künftigen Arbeiten lassen sich die schönsten Früchte erhoffen.“ S. stellt uns Monographien über Alexander IV und Urban IV in Aussicht.

2. Joseph Knossalla greift in der Studie: Der pseudo-justinische *λόγος παρααιρετικὸς πρὸς Ἑλλήνας* (S. 107—190) die neuerdings vielfach verhandelte Frage nach der Abfassungszeit dieser *Cohortatio* auf. W. Widmanns Rettung der Echtheit wird abgelehnt, weil mit dessen Widerlegung der dagegen sprechenden Gründe noch wenig für die positive Beantwortung der Autorfrage gewonnen sei. Gegen W. Gaul, der die *Cohortatio* vor die Chronik des Julius Africanus angesetzt hatte, sie aber von Klemens von Alexandrien abhängig sein ließ, wird die letztere Abhängigkeit mit guten Gründen bestritten. K. will seinerseits im zweiten Abschnitt die Blütezeit des Neuplatonismus als *terminus ante quem* wahrscheinlich machen. Wären neuplatonische Anschauungen schon mehr bei den heidnischen Gegnern des Christentums eingedrungen, so wäre nach K.s Meinung die so starke Betonung des Monotheismus und die dem Gegner insinuierte Berufung auf heidnische Lehrer, statt auf unmittelbare göttliche Inspiration, etwas deplaziert. Zur Zeit der *Cohortatio* spiele das heidnische Orakelwesen auch noch eine größere Rolle als etwa in der Zeit des Laktanz. Weiterhin glaubt K. ausrechnen zu können, daß die Frage der Priorität des Moses gegenüber der heidnischen Philosophie, die in der *Cohortatio* sehr betont ist, gerade in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. besonders verhandelt wurde. Ergäbe sich hieraus eine Annäherung an die Zeit Justins, so macht K. im dritten Abschnitte wieder Momente geltend, die Justin als Autor ausschließen. Dessen apologetische Methode sei noch wesentlich anders. Die *Cohortatio* setze eine fortgeschrittenere Zeit voraus. Heiden und Christen sind schon in gelehrte Disputationen verwickelt. Das passe mehr auf die Zeit nach Celsus. Es ergibt sich also etwa die Zeit von 180 bis 220 als Abfassungszeit der *Cohortatio*. — In einem Nachtrag versetzt K. der unglücklichen Apollinarishypothese Draesekes, die dieser neuerdings in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XLVI (1903) 407—433 aufrecht erhalten hat (trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit vielen seiner Zuweisungen an Apollinaris schon machen mußte), einen neuen Todesstoß.

K. ist sichtlich bemüht, seinem Problem neue Seiten abzugewinnen. Seine Untersuchung bedeutet also schon in dieser Hinsicht eine Förderung der Frage. Die einzelnen Beweisgänge sind freilich noch vielfach sehr fraglicher Natur. Insbesondere mißt er dem Fehlen einer Reaktion gegen den Neuplatonismus eine zu große Bedeutung bei.

3. Friedrich von Blacha vertritt die als Überschrift gewählte These: Der pseudo-cyprianische Traktat „*de singularitate clericorum*“ ein Werk des Novatian (S. 191—256). Es ist die kühnste der in diesem Bande aufgestellten Hypothesen. Zwar gelingt es v. B. gegen die neue Annahme Harnacks, wonach der donatistische Winkelbischof Macrobius der Verfasser des Traktates (ediert in der Cyprianausgabe

Hartels III 173—220) sein soll, beachtenswerte Einwände vorzubringen. Stilistische Gründe und Bibelzitate nötigen nicht, erst das 4. Jahrh. als Entstehungszeit zu betrachten. Auch der Ausdruck *ius ecclesiasticum* und das Zitat aus 2. Petr. vertragen eine frühere Datierung der Schrift. Macrobius selbst kann nach v. B. gar nicht als Verfasser in Betracht kommen. Nachdem v. B. in dieser Weise kräftige Steine gegen Harnacks Position geschleudert hat — ich glaube allerdings nicht, daß alle ihr Ziel treffen —, setzt er sich selbst in ein noch viel zerbrechlicheres Glashauss und versucht seine Novatianhypothese zu begründen. Dabei bringt er es fertig, um ein äußeres Zeugnis zu konstruieren, Novatians Schrift *De circumcissione* in eine solche *De abscissione* zu verwandeln. Von den beigebrachten Parallelen zwischen echten novatianischen Schriften und unserem Traktate gibt er selbst S. 251 zu, daß sie „einzeln genommen, wenig bedeuten“. Um aber in ihrer Gesamtheit einen Beweis zu bilden, müßte ihre Zahl viel größer sein und dürften nicht solche darunter sein, deren Wert vollständig Null ist. Nachdem übrigens der Philologe Carl Weyman, der bekanntlich ein feines — dann und wann vielleicht sogar zu feines — Ohr für novatianische Klänge besitzt, erklärt hat, er vermöge in dem Traktate „nirgends Novatians Stimme zu hören“ (Deutsche Literaturzeitung XXV 1742), darf die neue Hypothese als begraben gelten. Hinsichtlich der Datierung des Konzils von Elvira ca. 300 (nicht 306, wie auf S. 238 u. 240) vgl. oben Sp. 276.

4. Joseph Grabisch behandelt das Thema: Die pseudo-cyprianische Schrift *Ad Novatianum*. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Cornelius (S. 257—282). Er weist nämlich diesen Traktat (in Hartels Cyprianausgabe III 52—69) dem Cornelius zu und gewinnt von dem Gang der einschlägigen Ereignisse nach der decisiven Christenverfolgung folgendes Bild: Papst Cornelius (April 251 bis Juli 253) war anfangs gegen die *lapsi* streng und verweigerte ihnen auch nach Cyprians *Epistola 60* noch die Wiederaufnahme. Erst als in der Verfolgung unter Gallus und Volusianus 252/253 die durch die Buße geläuterten *lapsi* sich bewährten, gewährte ihnen der Papst Wiederaufnahme, erregte aber damit den Unwillen seines einstigen Gegenkandidaten bei der Papstwahl, des Novatian, der nur auf eine Gelegenheit gepaßt hatte, um seine persönliche Mißstimmung mit einem sachlichen Motive, dem Kampfe gegen Laxismus, zu maskieren. Gegen die rigoristischen Anschauungen Novatians soll sich nun nach G. Cornelius in unserem Traktate wenden. Der Traktat sei identisch mit dem Briefe des Cornelius *κατὰ τοῦ Νоваτιανου*, den nach Eusebius H. e. VI 46 Dionysius von Alexandrien erhalten hat. Aber auch bei Konstruierung dieses äußeren Zeugnisses war der Wunsch, den etwas unsicheren inneren Kriterien durch ein äußeres etwas aufzuhelfen, der Vater des Gedankens. Eusebius meint die *Epistola ad Fabianum*, von der er VI 43 berichtet hatte. Gegen G.s Hypothese hat sich inzwischen auch einer der besten Kenner der einschlägigen Literatur, Joh. Ernst, gewendet und in der Zeitschr. f. kath. Theologie XXIX 280 ff. dargelegt, daß die römische Provenienz des Traktates durchaus nicht gesichert sei. Damit fehlt aber der Annahme G.s der Boden. —

Wenn nun auch die Mehrzahl der Hauptresultate dieses Bandes keine Zustimmung verdient (ebensowenig

wie der an Fehlern reiche Druck), so muß zur Entschuldigung der Autoren im Auge behalten werden, daß es überhaupt ein äußerst schwieriges Unternehmen ist, für pseudonyme Werke den Verfasser ausfindig zu machen — doppelt schwierig für Anfänger. Wenn solche Aufgaben trotzdem in Angriff genommen und mit Mut und Geschick durchgeführt wurden, so ist dies ein Beweis für den Ernst und die Energie des Wissenschaftsbetriebes in der Schule, aus welcher diese Arbeiten hervorgegangen sind.

Würzburg.

Joseph Sickenberger.

Reidel, Karl J., Rechtsanwalt, Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen. Die Gesetze für Kirche und Schule, gesammelt und erläutert. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 276 S. gr. 8°). In Ganzleinen geb. M. 3,50.

Diese Publikation ist aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen dankenswert. Sie will „zunächst den Theologen, den Vertretern der Rechtspflege wie der Verwaltung und allen Interessenten des publizistischen Gebietes“, dann aber auch „allen Gebildeten“ einen Überblick über die „geschichtliche und gesetzgeberische Entwicklung der Verfassung der katholischen Kirche in Hessen“ geben, insoweit sich nämlich diese „Entwicklung“ in Staatsgesetzen und Regierungsverordnungen über katholisches Kirchenwesen und Volksschule spiegelt. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Verf. vor allem den Text der gegenwärtig noch in Geltung stehenden Gesetzesbestimmungen. Diese Zusammenstellung ist namentlich für Geistliche und Juristen sehr nützlich; leider fehlt aber das so wichtige Gesetz vom 16. Juli 1902 über den Denkmalsschutz. Da das Buch nicht nur der Praxis dienen, sondern auch ein Bild der im 19. Jahrh. so wechselreichen Phasen der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Hessen geben soll, so werden ferner viele gesetzliche Maßnahmen angeführt, die zur Zeit nur noch historische Bedeutung haben. Dieser Umstand erklärt die die Verwendung des Buches für praktische Zwecke etwas erschwerende chronologische Ordnung des Stoffes: ohne Rücksicht auf den Inhalt werden Gesetze und Verordnungen nach der Zeit, in der sie veröffentlicht wurden, aneinandergereiht. Der ziemlich ausführliche Index macht es indessen doch leicht, sich über die noch bestehenden Vorschriften zu orientieren. Im Interesse einer genaueren Kenntnis der Vergangenheit wäre die Mitteilung der §§ 35, 42, 62, 63 und 65 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 sowie des Schulediktes vom 6. Juni 1832 (vgl. Schumann, Sammlung usw. S. 332 ff.) und die unverkürzte Angabe der Kulturkampfgesetze der siebenziger Jahre gut gewesen. Dafür enthält aber das Buch einige interessante Dokumente, die nur wenig bekannt sind, wie das Breve *Re Sacra* vom 28. Mai 1827 über die Bischofswahlen in der oberrheinischen Kirchenprovinz und die *Animadversiones*, die in Rom zur Konvention von 1854 gemacht wurden. Recht dankenswert sind die Mitteilungen über die seither fast ganz unbekannten Verhandlungen wegen der Funktionen des Regierungskommissärs bei der Bischofswahl, die der letzten Neubesetzung des Mainzer Stuhles vorangingen. Dank verdient Reidel auch durch die kritischen Anmerkungen zu den staatskirchlichen Verordnungen der vormärzlichen Zeit und zu den Kulturkampfgesetzen, durch die er auch Laien ein richtiges Urteil

über manche schwerverständliche Maßregel der Staatsgewalt ermöglicht.

Die Schrift, deren Studium denen, für die sie in erster Linie bestimmt ist, gute Dienste leisten wird, kann bestens empfohlen werden.

Mainz.

J. Schmidt.

Jacobi, Dr. Max, Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa. Ein Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie und Kosmologie in der Frühen Renaissance. Berlin, Albert Kohler, 1904 (47 S. gr. 8°). M. 1,20.

Auf 30 in fließender, oft poetisch schwungvoller Sprache geschriebenen Seiten handelt der Verf. über das Leben und die kosmisch-physischen Lehren des Cusanus, über seine Bedeutung als Naturphilosoph und Kartograph, als Kalenderreformer, Astrophysiker, Erdphysiker und Mathematiker. Diese kurzen klar gegliederten Darlegungen finden ihre Erläuterung durch umfassende, 17 Seiten ausfüllende Anmerkungen, in welchen die einschlägige neuere Literatur in objektiv gerechter, freilich oft weit-ausholender Weise gewürdigt wird. Daß trotz dieser ausgedehnten Literaturnachweise wichtige neuere Publikationen vom Verf. übersehen worden sind und daß deswegen dem biographischen Teile der Schrift erhebliche Mängel anhaften, ist bereits durch Zibermayr im Historischen Jahrbuche (Bd. XXVI, S. 436) hervorgehoben worden.

Wenn Jacobi S. 3 bemerkt, daß Nikolaus v. Cusa nur gezwungen sich dem Rechtsstudium gewidmet habe, so findet diese Behauptung durch die in der Bibliothek des Hospitals zu Cues aufbewahrten und größtenteils von Nikolaus selbst gesammelten kanonistischen und zivilrechtlichen Handschriften eine entschiedene Widerlegung. Marx weist im Vorworte zu seinem vortrefflichen Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals von Cues (Trier 1905 S. VIII) darauf hin, „daß die kirchenrechtlichen Handschriften sowohl an Pracht der Ausstattung als an Zahl und Bedeutsamkeit der vertretenen Werke den ersten Platz einnehmen. Daß diese Werke eifrig vom Besitzer studiert wurden, beweisen Randbemerkungen von seiner Hand.“

Mit Recht betont Marx (S. VIII), „daß zur klaren und sicheren Erkenntnis der wissenschaftlichen Neigungen und Bestrebungen des großen Cusanus eine eingehendere Berücksichtigung und Durchforschung seiner Büchersammlung notwendig ist, als solche bis jetzt angewendet wurde.“ Durch diese wertvolle Handschriftensammlung besitzen wir ja die glückliche Möglichkeit, einen Blick in die geistige Werkstatt dieses großen deutschen Denkers zu tun, die von ihm benützten Quellen genauer kennen zu lernen und die Stellung seiner Lehre im Entwicklungsgang der mittelalterlich-neuzeitlichen Geistesgeschichte zu beurteilen. Jacobi wird gut daran tun, in der von ihm in Aussicht gestellten „Geschichte der Cusanischen Weltanschauung“ das Verhältnis des Cusanus zu seinen Quellen und Vorlagen nachdrücklich zu betonen und die Darstellung der Doktrin durch entsprechende Texte aus den Werken des großen Kardinals zu belegen. Die vorliegende Schrift will eben nur eine kurze, nicht nur für Fachkreise bestimmte Orientierung über die Ideenwelt des Cusanus sein.

Eichstätt.

Martin Grabmann.

Siebert, Dr. Otto, Geschichte der neueren Philosophie seit Hegel. Ein Handbuch zur Einführung in das philosophische Studium der neuesten Zeit. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (X, 598 S. gr. 8°). M. 10.

Mit Recht nennt sich diese 2. Auflage des 1898 zum ersten Mal ausgegebenen gut verwertbaren Hilfsmittels zur Einführung in das Studium der neueren philosophischen Bewegung eine verbesserte und vermehrte. Die Vermehrung

des Inhalts ist bedeutend. Dem äußern Umfang nach stieg das Buch von 496 auf 598 Seiten. Und eine begrüßenswerte Verbesserung bedeutet schon die neue, sofort in die Augen springende Gliederung des reichen Inhaltes. Der erste Hauptteil gibt eine eingehende Darstellung der Ausläufer älterer Philosophien in 6 Kapiteln: die Schule Hegels, der spekulative Theismus und verwandte Richtungen, die Schule Herbarts und Benekes, die Friessche Schule und der Neukantianismus, die Schopenhauersche Schule und ihr verwandte Bestrebungen, das Wiederaufleben des Aristotelismus und anderer älterer Philosophien. Im 2. Hauptteil wird der Aufschwung der Naturwissenschaften geschildert und ihr Einfluß auf die Philosophie. Die Anschauungen eines Helmholtz, Dubois-Reymond und Virchow, die mathematische Spekulation und der Darwinismus, die im Materialismus, Positivismus und philosophischen Realismus sich offenbarende Wendung zum Naturalismus werden hier eingehend dargelegt. Der 3. Hauptteil umfaßt die modernen Versuche neuer selbstständiger Systembildung. Die Bestrebungen von Fechner, Lotze, Wundt, Eucken und Gesinnungsgenossen wie Siebeck, Dilthey, Rickert u. a., ferner von Schuppe und den Vertretern der immanenten Philosophie Bergmann und Rehmke u. a. werden zum Teil sehr eingehend geschildert. Das letzte Kapitel gibt noch einen gut orientierenden Überblick über die reiche Entwicklung der philosophischen Einzeldisziplinen. Manchen, die das Buch gebrauchen, wird auch der Anhang mit seiner Erklärung der philosophischen Grundbegriffe nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung angenehm sein. Bei den wichtigeren philosophischen Erscheinungen begnügt sich der Verf. mit der bloßen historischen Darstellung nicht. Er fügt eine Kritik bei, durch welche sein eigener philosophischer Standpunkt offenkundig wird. Er bekennt sich als Schüler Euckens. Darum ist seine Stellungnahme durch einen wohlthuenden Idealismus bedingt und bestimmt. Das tritt insbesondere in der Kritik des Materialismus und Positivismus hervor.

So gern wir dies anerkennen, müssen wir es bedauern, daß der Verf. auch in der 2. Auflage den philosophischen Bestrebungen unter den Katholiken nicht gerecht geworden ist. Es ist allerdings das Kapitel: „Der neuere Thomismus“ von 5 (!) Seiten auf 15 angewachsen; aber dies kam dadurch zustande, daß diesem Kapitel auch die philosophischen Arbeiten eines Joseph Müller, Lorenz Engelbert Fischer u. a. eingereiht wurden, welche sich gewiß nicht als Anhänger des Thomismus bezeichnen werden. Und was hat Deutinger mit dem Thomismus zu tun, als daß er sich zu demselben gegnerisch verhält? Dagegen ist eine Reihe von Namen nicht erwähnt, welche nicht verschwiegen werden können, wenn eine Charakteristik des aufblühenden Thomismus gegeben werden soll. So ist in der 2. Auflage Gloßner gar nicht genannt; und doch ist er der fruchtbarste Mitarbeiter des Commer'schen Jahrbuches und hat sich auch durch selbständige Publikationen in weitesten Kreisen einen bedeutenden Ruf erworben. Pfaffmann hat um die Regeneration der scholastischen Philosophie zuviel Verdienste neben Clemens, Stöckl und Kleutgen, als daß er mit diesen nicht genannt werden müßte. Des jüngst verstorbenen Meisters der Geschichtsforschung Denifle ist mit keinem Worte gedacht; und doch hat er sich um die Kenntnis der mittelalterlichen Philosophie geradezu unsterbliche Verdienste erworben. Der Jesuit Wasmann, dessen Schriften über Instinkt und Intelligenz im Tierreiche, die moderne Biologie und Entwicklungstheorie allgemein anerkannt werden, ist dem Verf. ganz entgangen; desgleichen Otten von Paderborn, der über Cartesius, Körper und Geist, und eine Einleitung in die Geschichte der griechischen Philosophie schrieb, der um die Aristoteles-Forschung verdiente Rolfes, Kaufmann in Luzern, Baur in Tübingen, Baumgartner in Breslau, Lang in Straßburg, Dyroff in Bonn u. a. Auch die Ventilierung der Frage über Wesenheit und Dasein, an der sich

Rittler, Limburg u. a. beteiligten, ist nicht erwähnt. Ferner dürfte die Meinung nicht unberechtigt sein, soll die philosophische Bewegung in katholischen Kreisen richtig abgeschätzt werden, seien auch die Apologeten heranzuziehen; ja die spekulativen Dogmatiker dürfen nicht einmal ganz ausgeschlossen werden, da sie gezwungen sind, zu den meisten philosophischen Fragen der Vorzeit und der Gegenwart Stellung zu nehmen und in der Darlegung der Offenbarung ihren philosophischen Standpunkt zu verwerfen. Dies kann um so weniger befremdend erscheinen, als unter den in dem Buche angeführten Philosophen viele sind, welche vor allem auf dem Gebiete der protestantischen Theologie von Bedeutung sind. So wären demnach Heinrich, Scheeben auf ihren philosophischen Standpunkt zu prüfen, und die Arbeiten eines Schanz, Hettinger, Weiß, Schell, Alois Schmid zu würdigen. Der letztere hat sich übrigens auch als Schriftsteller auf rein philosophischem Gebiete z. B. durch seine Erkenntnislehre ein bedeutendes Ansehen erworben, so daß man sich wundern muß, daß L. E. Fischer so stark hervorgehoben, Schmid aber ganz übergangen wird. Das Unternehmen Baumeckers und v. Hertlings »Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters« kann nicht übergangen werden; ebenso wenig die Kunstlehre von Gietmann und Sörensen S. J. in 5 Bänden.

Neben den hier angegebenen Mängeln ist zu beanstanden, daß die Literaturangabe bei den aufgeführten Autoren nicht vollständig ist. So fehlt bei Schneid die Psychologie, bei Willmann die Logik und Psychologie umfassende philosophische Propädeutik, ferner das bedeutende Werk »Die Didaktik«, welches das Ansehen Willmanns vor allem begründete, Aus Hörsaal und Schulstube; bei Cathrein die Schriften über Glauben und Wissen, Religion und Moral, Recht, Naturrecht und positives Recht usw., bei Jungmann »Das Gemüt«, bei v. Hertling »Der h. Augustinus«, bei Kleutgen die Schrift über den *intellectus agens* usw. Unerwähnt sollten auch katholische Revuen nicht bleiben, welche zwar nicht ausschließlich der Philosophie dienen, aber dennoch viele philosophische und philosophiegeschichtliche Abhandlungen enthalten, wie Natur und Offenbarung, die Stimmen aus Maria Laach, Die Kultur, die Tübinger Theol. Quartalschrift und Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie.

Wie die Literaturangaben nicht befriedigen, so auch wenig die beigegebenen kritischen Urteile. Gutberlet wird Voreingenommenheit vorgehalten wegen einer über die in Sachen herrschende Religionslosigkeit, welche er in Zusammenhang mit dem Selbstmord bringt, gemachte Bemerkung. Es wäre viel instruktiver gewesen, den Wert der Gutberletschen Polemik gegen den materialistischen Monismus, gegen die Zerfahrenheit, die die moderne Psychologie kennzeichnet usw. zu würdigen. Aus der »Lebensphilosophie« von J. Pesch ist eine kurze Äußerung über die h. Sakramente, welche die Menschheit als eine Wohltat empfinden soll, zitiert. Man muß fragen: ist das alles, oder ist das allein etwas Philosophisches an diesem weitverbreiteten und gern gelesenen Buche, oder kennzeichnet das etwa den Standpunkt des Verfassers? Allerdings auch: er ist gewiß nicht Rationalist! Bei Kleutgen ist über die Bedeutung seines Werkes gegenüber Günther und Hegel gar nichts gesagt. Über den Entwicklungsgang Willmanns verlautet nichts und seine Geschichte des Idealismus wird als eine Entwicklung seines (Willmanns) Thomismus bezeichnet. Sollte dem wirklich der 1. Band z. B. dienen, der nur von der antiken Philosophie handelt? Und ist das ganze Werk nicht aus geschichtlichem Interesse hervorgegangen? Von dem 3. Bande heißt es, er versuche den ganz mißlungenen Nachweis, daß der Thomismus auch heute noch den richtigen Weg zwischen den Abwegen des Nominalismus und des skotistischen Formalismus bildet. Damit soll der inhaltreiche 3. Band, der soviel Aufsehen erregte und den Gegnern Willmanns und den Schwärmern für Spinoza und Kant unangenehm genug war, abgetan sein? Cathreins Moralphilosophie wird als nicht „unbedeutendes Werk“ anerkannt; aber gleich wird wieder daran getadelt, daß der katholisch-jesuitische Standpunkt auf Kosten des christlichen nur allzusehr hervortrete: Das einzig haltbare Moralprinzip ist der Probabilismus! Möchte man da nicht dem Verf. wünschen, was er Gutberlet wünscht, nämlich er möchte von Voreingenommenheit frei sein?

Die gemachten Ausstellungen mögen uns nicht übel genommen werden. Ihre Berücksichtigung kann einer Neuauflage des anzuerkennenden Werkes gewiß nur förderlich sein!

Freising.

Seb. Huber.

Nix, Hermannus Jos., S. J., *Cultus Ss. Cordis Jesu et purissimi Cordis B. V. Mariae* sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Ed. tertia emendata et multum aucta. Friburgi Brisg., Herder, 1905 (XI, 235 S. 8^o). M. 2, geb. M. 2,60.

Das 1889 zum erstenmal erschienene und seitdem bedeutend vermehrte und auf den gegenwärtigen Stand ergänzte Buch ist ein übersichtliches Kompendium alles Wissenswerten über die Herz-Jesuverehrung, eine Ausführung der vom gleichen Verfasser im Kirchenlexikon V² 1921—27 gegebenen Skizze. Dasselbe ist zwar laut Titel und Vorwort berechnet für die Zwecke der Praxis, aber gleichwohl nach Anlage, Methode und Stil fast durchwegs schulmäßig gearbeitet, ein ausgeführtes Kapitel der Liturgik. In sechs Abschnitten wird gehandelt von der Geschichte des Herz-Jesukultes, vom Wesen desselben, von den verschiedenen Formen und von den Früchten der Herz-Jesuverehrung und in einem Schlußkapitel (180—213) von der Herz-Mariäverehrung. Angehängt sind einige Texte und Formulare. Ich hege die Überzeugung, daß das mit Eifer und Liebe für den Gegenstand gearbeitete, mit übersichtlicher Klarheit und zumeist glücklicher Auswahl das reiche Material bietende Buch geeignet ist, bei den im Titel bezeichneten Adressaten den beabsichtigten Zweck zu erreichen und deren Dank zu erwerben.

Eben die Liebe zu dem behandelten Gegenstand veranlaßt nun auch mich, mit Übergehung der untergeordneteren Ausstellungen einige mehr prinzipielle Erwägungen „zur Kenntnisnahme“ niederzulegen.

Was m. E. mehr betont sein sollte, ist vor allem die historische (Geschichte der Frömmigkeit) und liturgisch-pastorale Bedeutsamkeit des Herz-Jesu-Kultes. Derselbe ist eine spezielle und individuell bedingte Form der Verehrung der Person unseres Erlösers, eben deshalb eine niemanden verpflichtende, freie Form jener dem Christentum wesentlichen Verehrung; ist, weil eine Verinnerlichung und Vertiefung jener Verehrung und ein Eindringen in das Seelenleben des Heilandes, entschieden ein Fortschritt, im gewissen Sinne allerdings nur eine Erneuerung der mittelalterlichen Mystik; ist, weil eine Zurückführung der Gläubigen zum Zentrum des Christentums (Jesus—Liebe) und zwar zunächst Liebe der Dankbarkeit und des Wohlwollens, eine durchaus zu fördernde Bewegung, vom pastorellen Standpunkte aus aber wegen seines psychologisch so natürlichen und poetisch-zarten Charakters eine Quelle zur Erfrischung und Neubelebung der Gemeinden. Zu derartigen mehr über dem Ganzen stehenden Erwägungen nimmt sich der Verf. vor den Details zu wenig Zeit.

Ferner vermisste ich eine historisch-kritische Erörterung der Erscheinungen der sel. Marg. Alacoque und zwar im direkten Anschluß an die Erscheinungsberichte (S. 11 ff.). Was in Kap. II (S. 75—80) anmerkungsweise folgt, ist etwas; über die Hauptsache geht Verf. mit Verweisungen auf die betr. Literatur hinweg; nur S. 175² n. I wird nochmals einem leisen Zweifel an der Echtheit der Erscheinungen Raum gegeben. M. E. dürfte diese Frage auch in einem Kompendium nicht fehlen, und dazu die Bemerkung, daß der Herz-Jesu-Kult keineswegs mit der Echtheit dieser Erscheinungen steht und fällt.

Endlich die Hauptsache. Verf. bezeichnet (S. 44) als eigentlichstes Objekt des Herz-Jesu-Kultes (sc. des kirchlichen *cultus publicus*): *Cor Christi caritatem demonstrans vel Christi caritas veri Cordis symbolo demonstrata*. Obwohl der Unterschied der beiden Fassungen nicht allzu groß ist, ziehe ich doch die letztere aus mehreren Gründen vor, von welchen der hauptsächlichste naturgemäß der ist, daß diese zweite Fassung den offiziellen Dokumenten, die hier allein maßgebend sein müssen, entschieden besser entspricht. Wer die vom Verf. hierfür aufgeführten Schriftstücke, nach Ausscheidung der ganz allgemein gehaltenen, daraufhin zusammenstellt, wird entschieden mehr Zeugnisse, und darunter gerade die neuesten, für die symbolische Auffassung des Herzens Jesu zählen. Dabei ist — und das berührt mich eigentümlich — die m. E. offiziellste Erklärung nicht angeführt,

d. i. die sechste Lektion des Festoffiziums: *Quam caritatem Christi | patientis et pro generis humani redemptione morientis atque in suae mortis commemorationem instituentis sacramentum corporis et sanguinis sui | ut fideles sub sanctissimi Cordis symbolo devotius ac ferventius recolant ... (ss. Cordis festum celebratur)*. Diese Stelle findet erst Verwendung in Beantwortung der Frage, welche Liebe Gegenstand des Kultes ist. Noch bestimmter spricht für die durchaus symbolische Auffassung die Enzyklika Leos XIII vom 25. Mai 1899 „*Annum sacrum*“: *Quoniam inest in sacro corde symbolum atque expressa imago infinitae Jesu Christi caritatis, quae movet ipsa nos ad amandum mutuo, ideo consentaneum est, dicare se Cordi ejus augustissimo: quod tamen nihil est aliud quam dedere atque obligare se Jesu Christo, quia quidquid honoris, obsequii, pietatis divino Cordi tribuitur, vere et proprie Christo tribuitur ipsi*. — Darum wünschte ich auch, daß Liebe Jesu und Herz Jesu nicht neben sondern nur miteinander als Kultobjekte behandelt würden. Die Fragestellung nach dem primären Objekt (S. 74) kann von vorneherein nicht alternativ sein. Übrigens tritt in den folgenden Abschnitten (*cap. 3 de fine* und *cap. 5 de fructibus cultus ss. Cordis*) das Herz so sehr in den Hintergrund, daß die Liebe zu Jesus (manchmal ganz allgemein nur die Liebe zu Gott) als das Wesen des Herz-Jesu-Kultes erscheint und „jeder, der lieb hat den Herrn Jesum“, ein Herz-Jesuverehrer ist, wogegen freilich hüben und drüben Proteste erhoben werden dürften.

München.

J. Göttler.

Graue, Georg, *Selbstbewußtsein und Willensfreiheit*, die Grundvoraussetzungen der christlichen Lebensanschauung, mit besonderer Berücksichtigung ihrer modernen Bestreitung. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1904 (VII, 189 S. gr. 8^o). M. 3,20.

Um das vorliegende Werk ganz verstehen zu können, muß man vor allem die kurze Inhaltsangabe (S. V bis VII) zu rate ziehen; hier allein ist eine gewisse Übersichtlichkeit gewahrt, die den eigentlichen Ausführungen leider fehlt. Der Grund für diesen Mangel liegt offenbar darin, daß der Verf. nicht die Polemik von den systematischen Ausführungen getrennt hat. Die letzteren nehmen zudem einen sehr geringen Raum ein gegenüber der breit angelegten Auseinandersetzung mit dem Materialismus, der Deszendenztheorie, überhaupt der empiristischen Übertreibung, während der Kantianismus nur teilweise abgelehnt wird (z. B. S. 56), zum anderen Teile dagegen in einer recht „idealen“ Weise ausgelegt wird (z. B. S. 76. 125).

Den methodischen Mängeln stehen zum Teil recht erhebliche prinzipielle Ungenauigkeiten zur Seite. Eine wirklich klare Anschauung erhält man weder über den Begriff des Selbstbewußtseins, noch über den der Willensfreiheit; die letztere vor allem ist begrifflich nicht erledigt. Die zwei Hauptelemente des Selbstbewußtseins, nämlich die Unterscheidung des Ich von der Außenwelt und das Bewußtsein der Selbstbetätigung werden zwar mit Schärfe betont (S. 18. 19. 98); ebenso wird auch die Tendenz, aus Intellekt und Wille ganz selbständige Prinzipien zu konstruieren mit aller nur wünschenswerten Klarheit zurückgewiesen (S. 20. 98. 116); endlich unterscheidet der Verf. auch mit Recht das Angeborensein der Anlagen von dem der Ideen, indem er die letzteren als angeboren leugnet, erstere dagegen als solche bejaht (S. 68). Allein, daneben findet sich die Zustimmung zu der Behauptung R. Rotheres: „Das Ich steht über der Seele, wirkt auf sie ein, dirigiert sie und ihre Organe“ und zwar in dem Sinne, daß im Menschen ein drittes, selbständiges und höchstes Prinzip neben Körper und Seele existiert, das eigentliche Ich: „Unser Ich ist

nicht nur selber ein neues, sondern auch ein solches, das in stände ist, aus sich heraus als eine spontane Kausalität neues zu schaffen“ (S. 21. 22. 63). Offenbar ist hier die Bedeutung der menschlichen Seele als des eigentlichen und letzten Lebensprinzips gänzlich verkannt. Dazu kommt, daß späterhin das Gewissen als „die dem Selbstbewußtsein Einheitlichkeit gebende Norm desselben“ dargestellt wird (S. 71), so daß dieses entweder als ein eigenes Wirkprinzip neben dem Ich steht oder mit demselben als seiner wesentlichen Kraft verbunden werden muß; das letztere würde mithin das Ich noch einmal und noch stärker als ein über Intellekt und Wille stehendes eigenes Prinzip betonen. Als das Hauptergebnis der positiven Ausführungen des ersten Teiles ist der Satz zu bezeichnen: „Selbstbewußtsein ist in seinem tiefsten Grunde das sittliche Bewußtsein des Menschen“ (S. 60).

Bezüglich der Lehre von der Willensfreiheit des Menschen, deren Existenz der Verf. in jeder Hinsicht festhält, soll nur auf eine Übertreibung hingewiesen werden, durch welche der Begriff der Gottheit wesentlich tangiert wird. Wenn Gott nämlich in jeder Beziehung wirklich unendlich sein soll, so darf die Willensfreiheit keine innere Beschränkung der göttlichen Unendlichkeit einschließen. Gerade dieses wird aber vom Verf. S. 137. 139 ff. behauptet. Er kann sich hier aus dem Dilemma der extremen Prädestinationslehre und der Lehre von der Freiheit der menschlichen Selbstbestimmung nicht herausfinden. Ebenso eigentümlich ist seine Auffassung, daß das Böse nicht bloß Negation sei, sondern auch etwas Positives bedeute (S. 172. 176). Durch diese Auffassung verleitet, kommt er schließlich zu der Behauptung, daß Gott die Welt teilweise sich selbst überlassen habe, um so die Verantwortlichkeit Gottes für die Verirrungen in der Welt ablehnen zu können (S. 184)! Mit derselben Idee hängt auch die Geneigtheit des Verf. zusammen, die Existenz des Zufalls in der Welt zu bejahen (S. 135 ff.), ja, selbst die Willensfreiheit möglicherweise als ein Danaergeschenk der Gottheit an die Menschen zu bezeichnen (S. 177 ff.). Kleinere Ausfälle gegen den Katholizismus (so z. B. gleich in der Vorrede S. XV) hätten ohne jeden Schaden fortfallen können.

Eine wirkliche Lösung der beiden Fragen, welche das vorliegende Werk behandelt, hat der Verf. von seinem Standpunkt aus nicht erreicht.

Breslau.

Fr. von Tessen-Węsierski.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., *Probabilismus vindicatus*.

Friburgi Brisg., Herder, 1906 (VIII, 126 p. 8°). M. 1,80.

Die Frage, ob die katholische Kirche die Lehre gutheiße oder empfiehlt, welche gestattet, einer Meinung für die Freiheit zu folgen, die der Handelnde nach genügender Erwägung innerer und äußerer Gründe für sicher weniger wahrscheinlich hält als die entgegengesetzte, wurde von den Äquiprobabilisten mehrere Male im verneinenden Sinne beantwortet. Sie stützten sich dabei auf die Geschichte des Dekrets Innocenz' XI, auf Äußerungen und Taten anderer Päpste, auf die Autorität des h. Alfons. Schließlich hoben sie den metaphysischen Grund der Kontroverse schärfer hervor, mit Betonung des richtigen, auch vom h. Alfons adoptierten Elementes, das sich in der probabilioristischen Argumentation vorfindet. Vgl. besonders: »Das Dekret des Papstes

Innocenz' XI über den Probabilismus« von F. Ter Haar C. SS. R. (Paderborn, Schöningh) und »*De Minusprobabilismo*« von L. Wouters C. SS. R. (Freiburg, Herder).

P. Lehmkuhl bemüht sich jetzt, das alles zu widerlegen: »*ne victas manus dare videar*«, wie er S. V dieser Broschüre sagt. Seine Arbeit ist in den Hauptpunkten den Abhandlungen ähnlich, die P. Cathrein in der »Theol.-prakt. Quartalschrift« 1905 veröffentlicht hat. Nach einer Einleitung behandelt er in § 3—8 die von Ter Haar und Wouters gegen den Minusprobabilismus vorgebrachten Gründe; in § 9—12 die Autorität des h. Alfons; in § 13—21 sucht er darzutun, daß »*Auctoritas Ecclesiae perperam invocatur contra probabilismum*.«

Was den h. Alfons betrifft, geben die Äquiprobabilisten zu, daß er erst gegen 1762 sein Moralsystem (*„il mio sistema dell' aeque probabile“*, wie er sagt) fixiert hat. Nur dieses System kann als die Ansicht des h. Alfons gelten. Die probabilistischen Äußerungen des Heiligen können mit desto mehr Recht als von ihm selbst aufgegeben und widerlegt außer acht gelassen werden, als er in allen Ausgaben seiner Moraltheologie, die vor 1762 erschienen, ausdrücklich erklärt, über die Frage, ob man der *minus-probabilis* folgen dürfe, wolle er sich nicht aussprechen.

Das später von Alfons gegen die *minus-probabilis cognita* adoptierte probabilioristische Argument wurde von den beiden Autoren, gegen die die Arbeit Lehmkuhls gerichtet ist, entwickelt. Er befaßt sich damit § 3, 5 u. 7. Sein Widerlegungsversuch erweist sich als hinfällig durch folgende Bemerkungen: Die Worte »*debeo sincere tendere ad convenientiam seu conformitatem actionis seu electionis meae cum ipsius actionis moralitate objectiva, seu cum Legis aeternae ordinatione objectiva vel antecedenti circa illam actionem*« bilden den Obersatz des von Äquiprobabilisten und Probabilioristen gegen die *minus-probabilis* gerichteten Argumentes. Das »*sincere tendere in etc.*« hat den Sinn von: *sincere conari* zu dieser »*convenientia*« zu gelangen. Wenn es wahr ist — und das ist es unzweifelhaft — daß jene *Lex aeterna objectiva et antecedens* die einzig-endgültige *norma honestatis* ist, die einzige Quelle aller Rechte und Pflichten, dann ist damit auch die Wahrheit jenes Obersatzes anerkannt. P. L. verneint dieses (§ 5).

Er sagt noch (p. 19. 20), daß die Argumentation der Äquiprobabilisten zum absoluten Tutorismus führe. Mit Unrecht. Denn das »*sincere conari*«, um zur Übereinstimmung mit der *Lex aeterna antecedens* zu gelangen, schließt auch ein das *conari*, um die Rechte zu gewähren, welche aus der *Lex aeterna antecedens* fließen. Aus der *Lex aeterna antecedens* jedoch fließt auch das Recht meiner Freiheit in allen Fällen, in denen ich von einem Gebot oder Verbot nichts weiß; und das ist der Fall bei der *aeque probabilis* oder der damit vollständig sich deckenden *ferè aeque probabilis*; mit anderen Worten: *in dubio stricto*. — Es ist auch unbegreiflich, wie P. L. behaupten kann (p. 18), daß die von Wouters und Ter Haar aufgestellte Beweisführung das Befolgen der *paulo minus probabilis* verbietet; steht ja, wie bemerkt, die *paulo minus probabilis*, in der Moral, der *aeque probabilis* völlig gleich. Es hilft denn auch nicht, wenn P. L. das »*tendere ad conformitatem etc.*« mit den Worten urgiert: »*quam maxime possum*« (p. 19); der Sinn des äquiprobabilistischen Obersatzes bleibt einfach dieser: *Debeo sincere conari etc.*, d. h. »ich muß darnach streben, ohne mir zu widersprechen, die Übereinstimmung mit der Pflichten und Rechte hervorbringenden *Lex aeterna antecedens* zu erlangen.«

Es würde uns zu weit führen, auf die historischen Erörterungen über den h. Alfons und die Päpste einzugehen. Der Leser überzeuge sich selbst, daß mehrere von Ter Haar und Wouters angeführte Tatsachen und Bemerkungen unbeantwortet und mehrere Äußerungen des h. Kirchenlehrers, wo er unzweideutig und in privater Correspondenz den Minusprobabilismus verwirft, unerwähnt bleiben. Was besonders das Dekret Innocenz' XI betrifft, ist wieder hervorzuheben, daß der h. Alfons selbst es als nicht gegen den Äquiprobabilismus, sondern bloß gegen die *minus-probabilis cognita* betrachtete: »*sicchè questo decreto niente fa contro di noi*«: »dieses Dekret (und zwar in der strengsten, damals bekannten Fassung) ist gar nicht gegen uns.« — P. L. ist anderer Ansicht als der h. Alfons.

P. L. tadelt sehr die Benennung: Minusprobabilismus (p. 15. 16 nota). Mit Unrecht. Denn ist

der Name „Probabiliorismus“ richtig für das System, das nicht nur die *probabilissima*, sondern auch die *probabilior*, nicht die *aeque probabilis*, zu befolgen gestattet; ist der Name „Äquiprobabilismus“ richtig, weil dieser nicht nur die *probabilior* sondern auch die *aeque probabilis*, nicht die *minus-probabilis*, für erlaubt hält; dann muß die dritte Gattung von Moralsystemen „Minusprobabilismus“ heißen, weil dieser nicht nur die *aeque probabilis*, sondern auch die *certo minus probabilis* freigibt. Der Name „Probabilismus“ ist allgemein; er gibt nicht das charakteristische des dritten Systemes an, sondern kann für alle drei angewendet werden.

Wittm.

J. L. Jansen, C. SS. R.

Pruner, Joh. Evg., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 2., verm. und verb. Aufl. 2 Bde. Paderborn, Schöningh, 1904 u. 1905 (XIII, 456; XII, 379 S.). M. 4,60 u. 4 br., 5,80 u. 5 geb.

Nach vier Jahren ist der 1. Auflage von Pruners Pastoraltheologie die 2. gefolgt und den Eindruck, den jene machte, macht im wesentlichen auch diese. Eine für den Studenten der Theologie und den werdenden Priester recht praktische und brauchbare Anleitung zur pflichtmäßigen und segensreichen Ausübung seines Berufes, für den Seelsorger ein Repetitions- und Nachschlagebuch zur Orientierung über die bestehenden Vorschriften, das ihm auch manche Fingerzeige eines erfahrenen Lehrers für die Auslegung und Ausführung der allgemeinen Normen bietet. Freilich, wer neue Anregungen und neue Gedanken, neue Wege zur Erreichung des alten Zieles oder nur neue Gesichtspunkte in der Darstellung, wer tiefere Blicke in das Wesen und den Zusammenhang der einzelnen Tätigkeiten des Seelsorgers oder Antworten auf die brennenden Fragen der Zeit, wie sie nicht überall am Wege liegen, zu finden erwartet, wird nicht ganz befriedigt sein. Ihm wird Kriegs »Wissenschaft der Seelenleitung« Bd. 1, Freiburg 1904, reichere Ausbeute an fruchtbaren Gedanken bieten.

Neu ist in der 2. Auflage von Pruners Pastoral die durchlaufende Numerierung der einzelnen Abschnitte. Die Literaturangaben sind (z. B. I S. 9. 10. 94. 117. 184. 217; II S. 10. 16. 20) in erfreulicher Weise vermehrt. Auch die Stellung einzelner Abschnitte, so der über die Benediktionen, die Zensuren u. a. ist verändert, das Inhaltsverzeichnis bereichert.

Im 1. Bande sind die Änderungen und Vermehrungen meist weniger von Bedeutung. Neu ist z. B. n. 50 über die Form der Konsekration, n. 252, n. 64 ff. *Ordo Missae*, n. 260 die Bemerkung, es sei unverantwortlich, die h. Kommunion den Kindern vom 12. Jahre an zu verweigern, außer sie wären sicher noch nicht für ihren Empfang disponiert. Auch schon früher könne man Kinder privatim kommunizieren lassen. Die Altersbestimmungen der Diözesengesetze seien nur für die feierliche erste Kommunion maßgebend. Allein dann wäre doch die erste Kommunion in Wirklichkeit nicht mehr die erste! Lieber würde man besonders disponierte Kinder unter die Erstkommunikanten der folgenden Altersklasse stellen. N. 264. 271. 296. 325—328 beziehen sich auf die Behandlung des Allerheiligsten. N. 355 über die Taufwasserweihe ist vermehrt. N. 437 bringt eine kurze Notiz über die Bußstationen, n. 505—507 einige weitere Bemerkungen über die Jurisdiktion der Beichtväter, n. 626 einen Hinweis auf die Pflicht des Beichtvaters, in dem dunkeln Gebiete der anormalen Seelenzustände sich zu orientieren. Gewiß sehr wichtig, zumal heutzutage ärztliche Stimmen laut werden, man dürfe dem Priester ja keinen Einfluß auf Personen gestatten, die gewissen Gewohnheiten und Lasten ergeben sind. Denn dieser sehe vermöge seiner einseitigen Bildung überall nur Schuld und Sünde, verwirre deshalb und schade, wo der Arzt allein trösten und heilen könne.

Im 2. Teile begegnen uns bedeutend mehr und meist recht gute Erweiterungen. So im 1. Buch des 1. Teils, der „Katechetik“, besonders n. 9. 17. 21. 31. 32. 34. 35; n. 37 über Katechismusliteratur, n. 45 über den Umfang des Lernstoffs, n. 50 über die historische Methode im Religionsunterricht, wobei der Tadel gegen Hirscher sein Ziel nicht trifft, denn ein Blick in dessen Katechismus oder das Vorwort zu der katechetischen Auslegung desselben durch Alban Stolz beweist, daß Hirscher durchaus nicht in einer Zuneigung zum protestantischen Prinzip „nur die Bibel zur Grundlage der Katechisation machte.“ N. 72 u. 74 behandeln den ersten Religionsunterricht. Neu sind auch die Darlegungen über die modernen Anschauungen über die katechetische Methode n. 93—96, die kurze Rekapitulation n. 204 und die längere n. 108—123 („die gute Katechese“), endlich die Anleitungen zur Katechese in Fortbildungs- und höheren Schulen, die man sich nur noch etwas eingehender wünschen möchte.

Im 2. Buche, der „Homiletik“ begrüßt man insbesondere die h. Schrift und die Kirchenväter als Quellen der Predigt (n. 170. 171), die Ausführungen über praktische und populäre Predigtweise (n. 190—200), über Konferenzreden (n. 257) und Predigten über die letzten Dinge (n. 264) neben anderen Erweiterungen (n. 153. 185. 187).

Der 2. Teil des Schlussbandes behandelt das Hirtenamt. Hier findet sich (n. 292) neu eingefügt der Satz: „Nichts ist in unserer Zeit so sehr zu beklagen, als die Tatsache, daß so viele Priester gegen ihre Mutter, die Kirche, mit Mißtrauen erfüllt werden, ihre Lehre, Gesetzgebung, Liturgie, ihre Gebete und Andachtsübungen für reformbedürftig erklären und eine Akkommodation an die moderne Kultur verlangen, damit sie zeitgemäßer werde und damit auch die moderne Gesellschaft, namentlich die Gebildeten der neuen Zeit, mehr gewinne. Eine derartige Gesinnung ist der erste Schritt zum Abfalle von Christus.“ Das ist doch zu allgemein gesprochen und bedarf einer Erklärung und Einschränkung. Gewiß, wer an dem geoffenbarten Glaubensinhalt des Christentums, an der überlieferten kirchlichen Lehre ändern und bessern will, der ist von Christus schon abgefallen, der ein unfehlbares Lehramt stiftete. Aber Mittel und Wege suchen, die alten Wahrheiten den Menschen der Gegenwart mit ihren Anschauungen näher zu bringen, die Schönheit, Vernünftigkeit, Notwendigkeit des Glaubens ihnen soviel als nur möglich einleuchtend zu machen, das ist doch ein edles Bestreben, besser, als blindlings und ruhig im hergebrachten Geleise weiter zu gehen und alles um sich her gehen zu lassen. Die modernen Menschen, vor denen heutzutage die Kirche ihre Aufgabe zu erfüllen hat und die sie doch nicht unbekümmert ins Verderben rennen lassen darf, haben nun einmal ihre anderen Anschauungen über viele Dinge, als frühere Geschlechter sie hatten. Wer sich bemüht, an diese soviel als möglich anzuknüpfen, um sie Christus zu gewinnen, entfremdet sich nicht von Christus. Wenn Pruner weiter neben die kirchliche Lehre, die ungerichtet bleiben muß von Menschenweisheit, sofort auf gleicher Linie die Gesetzgebung stellt, so begreift man schwer, wie Papst Pius X selbst damit umgeht, diese Gesetzgebung zu reformieren und den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, wenn sie nicht reformbedürftig sein kann. Ebenso wurde an Gebeten und Andachtsübungen, die auch eine Zeitlang als gut kirchlich galten — man lese z. B. A. Franz, »Die Messe im Mittelalter«, über Messen vor dem Zweikampf, gegen Hexen, gegen böse Bischöfe u. ä. — mit Fug und Recht schon vielfach Kritik geübt und Reform geschaffen, ohne von Christus abzufallen. Ganz im Gegenteil!

Treffend und gut ist, was in der 2. Auflage eingefügt ist über den Priester als Mann des Gebets (n. 293 f.), Verehrung Mariä (n. 295 f.), Mann der Wissenschaft (n. 297—299), über seine Stellung zur Frauenfrage (n. 323), zu Wallfahrten (n. 365), über Bruderschaften und religiöse Vereine (n. 402—415), Surrogate für die Familienerziehung (n. 467), Volksbildung und öffentliche Sittlichkeit (n. 485 f.), Hypnotismus und Spiritismus (n. 503), sowie über soziale Vereine (n. 541 ff.).

Schönenberg bei Ellwangen.

Fr. Laun.

Pseudolaktanz, Carmen de passione Domini — das Machwerk eines italienischen Humanisten aus dem 15. Jahrhundert?

Diese verblüffende Hypothese hat Samuel Brandt in den *Commentationes Woelfflinianae* 1891 S. 77—84 und dann 1893

in den Prolegomena seiner Laktanzausgabe dem gelehrten Publikum vorgelegt und Männer wie Bardenhewer, Preuschen und Schanz durch die bestechenden Argumente 1. des Mangels jeglicher Handschrift, 2. des Gebrauches eines Italianismus, *bruta* = *bestiae* (v. 16: *bruta inter inertia*), zu kaptivieren gewußt.

G. Mercati in Rom wies in der Theol. Revue 1904 Sp. 28/29 eine Reihe von Hss dieses Gedichtes nach, und mir obliegt die Aufgabe, *brutum* und *bruta* als echte Latinismen zu erweisen. Vielleicht bringt der *Thesaurus ling. Lat.* noch mehr Belege, ich beschränke mich auf St. Avitus, Bischof von Vienne (490–518), und Andreas Suneson, Erzbischof von Lund (1160–1228), in seinem Werke Hexameron literarischer Nachahmer des geistesmächtigen Burgunders.

1. Avitus (zitiert nach Peiper, Berlin 1883 mit Vergleichung von Chevalier, Lyon 1890).

Carm. 1, 31. *Protenus in tetrastichis animalia multa figuras*

Surgunt et vacuum discurrunt bruta per orbem.

1, 61. *Bruta domet legem cunctis ac nomina ponat (sc. homo).* (Gen. 2, 20: *Appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia*).

2, 163. *Cum serpente loqui, verbum committere bruto?*

Das Wort fehlt im Index beider Herausgeber, findet sich aber noch 2, 192. 3, 170. 4, 21. 4, 350.

2. Andreae Sunonis filii Hexameron (sic editor Gertz, Hauniae 1892). Der Herausgeber stellt im Index p. 383 s. v. *brutum pro subst.* (= *animal*) zusammen v. 4675. 79. 6383; ich wähle daraus als besonders deutlich: 6383. *Brutis omnibus in genesi legitur prudentior anguis* (Gen. 3, 1: *serpens erat callidior cunctis animantibus terrae*).

Ich glaube also mit Manilius, Geschichte der christlich-latein. Poesie S. 49/50 an einen frühen Ursprung des Gedichtes, keineswegs an einen italienischen Humanisten vom Schlusse des 15. Jahrhunderts.

München.

Jos. Denk.

Kleinere Mitteilungen.

Von der zuerst in der »Weltgeschichte in Charakterbildern« erschienenen geistvollen Schrift »Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung« von Herman Schell ist jetzt eine wohlfeile (akademische) Ausgabe veranstaltet (11. bis 13. Tausend. Mainz und München, Kirchheim & Co., 1906. 242 S. 8°. M. 2, geb. M. 2,60). Das Format ist kleiner, der Bilderschmuck weggelassen, der Text im allgemeinen unverändert. Beigefügt ist ein Rückblick: »Das Evangelium von Gottes Vatergüte und das Evangelium von Jesus dem Heiland« (S. 212–230), in welchem der Verf. das Ergebnis seiner Darlegungen den einseitigen modernen Auffassungen über Christus gegenüberstellt und den Ausgleich der von letzteren behaupteten Widersprüche im Evangelium andeutet. Einleitend berücksichtigt er die vielfach gemachte Ausstellung, er habe die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Evangelien zu wenig behandelt und sichergestellt; er macht dabei auf das Unfertige und Widersprechende der modernen Evangelienkritik aufmerksam und bemerkt, es bleibe eine wichtige Aufgabe für sich, einen Standpunkt zu zeigen, »von dem aus alle vier Evangelien sich zu einem einheitlichen Christusbild in Wort und Leben widerspruchlos zusammenfügen«. Dieser Plan des Werkes rechtfertigt weiter die Ausschließung der paulinischen Gedanken über Christus und sein Werk. Die Darstellung des apostolischen Christentums als eines großen Zeugnisses für den Erlöser hatte Schell einer eigenen Monographie vorbehalten, die nun leider durch seinen tragisch frühen Tod unmöglich geworden ist.

J. M.

»Müller, Über den Gedankengang des Apostels Paulus in seinem Briefe an die Kolosser. Sonderabzug aus dem Jahresberichte über das Kgl. St. Matthias-Gymnasium zu Breslau für das Schuljahr 1904/05 (XLIII S. 4°. M. 1,50).« — Der Verf. beabsichtigt in dieser Abhandlung einen »Erklärungsversuch in Form einer Nachweisung des apostolischen Gedankenganges« zu geben (S. I). Da das christologische Kapitel und zumal die Bezugnahme auf die Irrlehren im 2. Kap. des Kol. mit zu den schwierigsten Abschnitten des N. T. gehören, so ist ein abermaliger Erklärungsversuch mit Freuden zu begrüßen. Bei einer Darstellung des paulinischen Gedankenganges kann naturgemäß nicht ein derartiges Eingehen auf Einzelheiten erwartet werden, wie bei einem Kommentar. Daher wird man aber auch sehr wohl über eine Reihe von Bemerkungen anderer

Ansicht sein dürfen als der Verf. Die Hauptsache ist der Gedankengang. Dieser wird mit erschöpfender Gründlichkeit ausinandergesetzt. Aus diesem Grunde verdient die genannte Studie einen größeren Leserkreis, als ihr durch den Jahresbericht an sich wohl beschieden ist. Und ein solcher ist ihr ja durch den Sonderabzug ermöglicht.

A. Steinmann.

»Fredrich, Bernhard, Pfarrer, Die wichtigsten Äußerungen der Marien-Verehrung in der katholischen Kirche. Dargestellt in kurzgefaßten Erwägungen für das katholische Volk. Dülmen i. W., A. Laumannsche Buchhandlung, 1905 (VIII, 207 S. 8°). M. 2, geb. 2,50.« — Der Gedanke, es werde für das katholische Volk »recht wertvoll und nützlich sein«, die Verehrung der Mutter Gottes im Verlaufe der Zeit kennen zu lernen, ist gewiß richtig; denn es wird naturgemäß zur Verehrung Marias anspornen, wenn man sieht, wie sie durch die Jahrhunderte ihre Macht und Hilfe den Menschen bewiesen, und wie diese in kindlicher Verehrung und Liebe ihre Dankbarkeit bekundeten. Wie dies zum Ausdruck kam, von der h. Schrift angefangen bis zum Rosenkranzpatst, in Liturgie und Volksandacht, in Kunst und Literatur, in Wallfahrten und Weiheakten usw., hat der Verf. in schöner Weise dargelegt. — Abgesehen von dem Kapitel »Kleine Andachtsübungen« und einzelnen praktischen Anwendungen sind es jedoch eher Gesichtsbilder denn »Erwägungen«. Darum hätte auch der Historiker mehr zu Recht kommen sollen. Die neueren Forschungen haben doch »das Dunkel mancher Einzelheiten« soweit erhellte, daß sie nicht mehr als zweifelhafte Tatsachen gelten können, zumal heute die Tagespresse solche Dinge unter das »Volk« bringt, und das Volk bedarf gerade so gesunder Nahrung, wie der Gelehrte; dahin gehört Loreto, die Entstehung des Rosenkranzes, auch die Schlußworte des Salve Regina. Wenn solche Traditionen, an denen die Seligkeit doch nicht hängt, als wirkungsvolle und einleuchtende Argumente gegen die Wahrheit der katholischen Kirche (*factum, non fictum*) in protestantischen Predigten vorgebracht werden, so sollte das schon die Pflicht nahelegen, vor dem Volke nicht zweifelhaftes Legenden als Wahrheit auszugeben, um so weniger, als dieses erfahrungsgemäß solche Legenden nur allzuleicht auf dieselbe Linie mit eigentlichen Glaubenslehren stellt. — Kleinere Verstöße: Philipp war nicht der Großvater, sondern der Vater Karls V. (S. 105); der »berühmte Kanzler Gerson«, der 1429 starb, kann wohl nicht auf dem Generalkapitel der Franziskaner 1541 eine Anregung gegeben haben (S. 144). — Der Stil ist ansprechend, aber für ein »Volksbuch« nicht populär genug, da er viele fürs Volk unverständliche Ausdrücke aufweist, wie Prototyp, Arkosolium, Aepiarthenos, ein Madonnagesicht »mit der nach innen gewandten Tragik« (S. 107) usw. Sehr sonderbar S. 175: Wenn Maria nicht selbst Gott werden sollte usw.; wäre das denn möglich gewesen? Von solchen Ausstellungen abgesehen, kann das Buch jedoch für Prediger und Volk recht nützlich sein.

P. J. S.

Wenn man schon auf Grund des gedruckten Materials die Lebenszeit des Romanos, des größten griechischen Hymnendichters, in das 6. Jahrh. verlegen dürfte, so bringt jetzt die »Byzant. Zeitschrift« 1906, 1/2, S. 1–44 eine ausgezeichnete Studie von Paul Maas: »Die Chronologie der Hymnen des Romanos«, für die der Verf. das bedeutende handschriftliche Material seines Lehrers K. Krumbacher über Romanos benutzen konnte, und die jenen Ansatz vollauf bestätigt und präzisiert. Entscheidend sind persönliche Erinnerungen des Dichters im 14. und im 62. Liede, jene an das Erdbeben von 552 oder 555, diese an den Nikaufstand 532, den Brand der Hagia Sophia und ihren Wiederaufbau, dessen Vollendung (537) noch bevorstand. Darnach kommen etwa die Jahre 536–556 als die Zeit in Betracht, in der Romanos seine Lieder schuf. (Es dürfte jedoch verfehlt sein, auch den Namen ἡ Σιών S. 5 f. auf die Hagia Sophia zu beziehen; es ist die Sionskirche in Jerusalem gemeint, deren Bau irrtümlich auf Konstantin und Helena zurückgeführt wurde.) Bekräftigt wird die Datierung durch eine Reihe von anderen chronologischen Anspielungen, durch die theologische Polemik und die Angaben über Fastenzeit und Taufzeremonien. Der Ausfall gegen die Bilderstürmer im 35. Liede muß außer Betracht bleiben, weil dieses Lied sich mit Sicherheit als eine jüngere Fälschung erweisen läßt. Über die Person des Dichters wird noch festgestellt, daß er wahrscheinlich aus Emesa in Syrien stammte, ein geborener Jude war, sich bekehrte, Diakon in Berytus wurde, dann in Kpel weilte und wohl auch mit dem in den Akten des Konzils von 556 genannten Presbyter Romanos zu identifizieren ist.

Die oben Sp. 379 besprochene Arbeit P. Lehmkuhls ist Gegenstand einer kurzen Entgegnung, die F. Ter Haar, C. SS. R.

zugleich mit einer Replik auf F. A. L. Smit S. J., *Gematigd Probabilisme* (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 577 f.) in holländischer Sprache veröffentlicht hat unter dem Titel: **Aequiprobabilisme en Gematigd Probabilisme** (Gülpen, Alberts. 77 S. 8^o). — Auch eine bei F. Schöningh in Paderborn erschienene Broschüre von J. L. Jansen C. SS. R., **Geschichte und Kritik im Dienste der „Minus-probabilis“** (78 S. 8^o. M. 1), befaßt sich an mehreren Stellen mit Lehmkuhls *Probabilismus vindicatus*, wiewohl sie an erster Stelle eine Antwort ist auf die von P. V. Cathrein S. J. in der »Theol.-prakt. Quartalschrift« (Linz 1905) veröffentlichten Abhandlungen: »Die kirchliche Autorität und der Probabilismus« (S. 543–561) und »Das Grundprinzip des Probabilismus« (S. 745–765).

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs; vollständig in etwa 200 Heften zu je 1 M.) bringt in dem jüngsten Doppelhefte 175/176 außer einer Reihe kleinerer Beiträge eingehende und beachtenswerte Artikel über Sigebert von Gembloux (Holder-Egger), Sigismund, Johann und die Einführung des reform. Bekenntnisses in der Mark Brandenburg (Kawerau), Silvester II (Hauck), Silvia Aquitana (Krüger), Simon der Magier (Waitz), Simon, Richard (Nestle), Simultaneum (Sehling), Sinai (Guthe), Sinnbilder (Personifikationen) der christlichen Kunst (V. Schultze), Sitte, Sittlichkeit, Sittengesetz (Rade), Sklaverei bei den Hebräern (v. Orelli), Sklaverei und Christentum (v. Dobschütz), Skulptur (V. Schultze), Sleidanus (Kawerau), Socin und der Socinianismus (Zöckler).

»**Ratschläge zur Berufsfrage der Frauen.** Für Eltern, Vormünder und Erzieher von Clara Molsberger. Köln a. Rh., J. P. Bachem, 1906 (132 S. 8^o).« — Es ist nicht leicht, die Frauenfrage-Literatur zu beherrschen, und noch weniger leicht, sich ein Urteil zu bilden, was in dieser Frage von katholischem Standpunkte aus Rechtens ist. Wer aus irgend einem Grunde dieser Frage nahetreten muß oder will, wird mit Nutzen diese Arbeit (einer Lehrerin zu Frankfurt a. M.) zur Hand nehmen. Nichtkatholische Organe haben es an anerkennenden Worten nicht fehlen lassen trotz des ausgesprochen katholischen Tones. Die Arbeit sei hiermit in Kürze den auf dem Titelblatt Genannten und allen Interessenten angelegentlich empfohlen.

Freunde und Bekannte des Prälaten Dr. Friedr. Schneider in Mainz werden zu dessen 70jährigem Geburtstage, 8. August, eine literarische Festgabe unter der Redaktion von Dr. J. Sauer, Freiburg, überreichen. Die Themata sind den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Kunst entnommen.

Die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunst-druckerei, Akt.-Ges., München-Regensburg, plant eine: **Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek** unter besonderer Berücksichtigung der landläufigen Geschichtssirrtümer und Geschichtslügen. Es sind etwa 60 Bändchen von 8–10 Bogen Umfang mäßigen Oktavformats vorgesehen. Der Plan behandelt: I. Vorchristliche Zeit, II. Ausbreitung der Kirche, III. Einheit der christlichen Völker in der katholischen Kirche, IV. Scheidung der Geister — Umwälzung in Religion, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft.

Personalien. Der a. o. Prof. für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Universität Graz Dr. Johann Haring ist zum o. Prof. in derselben Fakultät ernannt worden. Der Oberlehrer am Gymnasium in Paderborn Dr. Franz Tenckhoff ist zum Prof. der Kirchengeschichte an der dortigen philos.-theol. Lehranstalt ernannt worden. — Dr. theol. August Joseph Schmidlin habilitierte sich als Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Straßburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Müller, D. H., Semitica. Sprach- u. rechtsvergleichende Studien. I. Heft. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1906 (48 S. gr. 8^o). M. 1,35.
Corbini, St., Qualità morali dell' esegeta cattolico. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (22 p. 8^o).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Houtin, A., La Question biblique au XX^e siècle. Paris, Nourry, 1906 (315 p. 8^o). Fr. 4.
O'Mahony, J., The Biblical Question: An Examination of some New Principles of Interpretation (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 312–332).
Peters, N., Bibel u. Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der kath. Theologie. Paderborn, Schöningh, 1906 (VI, 66 S. gr. 8^o). M. 1.
Dorsch, E., Die Wahrheit der bibl. Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche (Forts.) (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 430–453).
Fotheringham, D. R., Chronology of the Old Testament. London, Bell, 1906 (152 p. 8^o). 3 s.
Waller, G., Biblical Concordance on the Soul, the Intermediate State, the Resurrection. London, Simpkin, 1906 (78 p. 8^o). 2 s. 6 d.
Prager, L., Das Endziel der Völker- u. Weltgeschichte auf Grund der h. Schrift. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 140 S. gr. 8^o). M. 2.
Halévy, J., Antinomies d'histoire religieuses (suite) (Rev. sémit. 1906 juill., p. 213–244).
Bruston, C., L'Histoire sacerdotale et le deutérionome primitif. Paris, Fischbacher, 1906 (40 p. 8^o).
Gordon, A., Die Bezeichnungen der pentateuchischen Gesetze. Beitrag zur Charakteristik der verschiedenen Gesetzesklassen des Mosaismus. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (IV, 187 S. gr. 8^o). M. 3.
Budde, K., War die Lade Jahwes ein leerer Thron? (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 4, S. 489–507).
Hummelauer, F. v., Salomons ehernes Meer (3 Kg. 7, 23–26; 2 Chr. 4, 2–5) (Bibl. Z. 1906, 3, S. 225–231).
Küchler, F., Die Stellung des Propheten Jesaja zur Politik seiner Zeit. Tübingen, Mohr, 1906 (XII, 57 S. gr. 8^o). M. 1,60.
Laur, E., Thr. 1–5. Kap. 3 u. 4 (Bibl. Z. 1906, 3, S. 232–246).
Streck, M., Die Ursprache des Buches Daniel (Ebd. S. 247–254).
Bäck, S., Die Geschichte des jüd. Volkes u. seiner Literatur vom babylon. Exile bis auf die Gegenwart. 3. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (XX, 549 S. 8^o). M. 4.
Thumb, A., Prinzipienfragen der Koine-Forschung (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906, XVII, 4, S. 246–263).
Ewald, P., Der Kanon des N. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen II, 7]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (43 S. 8^o). M. 0,50.
Mathews, S., Messianic Hope in New Test. London, Unwin, 1906, 8^o. 10 s. 6 d.
Lagrange, M. J., L'avènement du Fils de l'Homme I (Rev. biblique 1906, 3, p. 382–411).
La Vallée Poussin, L. de, Le bouddhisme et les évangiles canoniques (Ebd. p. 353–381).
Mac Guinness, J., M. Loisy and the Gospels (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 274–299).
Hollensteiner, K., Harnack u. Bousset (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 419–439; 7, S. 517–533).
Maclaren, A., Gospel according to St. Mark, Chapters IX to XVI. London, Hodder & S., 1906 (328 p. 8^o). 7 s. 6 d.
Voigt, H. G., Die ältesten Berichte ü. die Auferstehung Jesu Christi. Eine historisch-krit. Untersuchg. Stuttgart, Steinkopf, 1906 (168 S. gr. 8^o). M. 2.
Jordan, H., Gibt es Rhythmik in den neutestl. Briefen? (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 634–642).
Juncker, A., Das Christusbild des Paulus. Halle, Niemeyer, 1906 (36 S. gr. 8^o). M. 0,60.
Rüegg, A., Der Apostel Paulus u. sein Zeugnis v. Jesus Christus. Leipzig, Dörfling & Franke, 1906 (132 S. gr. 8^o). M. 1,60.
Kaftan, J., Jesus u. Paulus. Eine freundschaftl. Streitschrift gegen die religionsgeschichtl. Volksbücher von Bousset u. Wrede. Tübingen, Mohr, 1906 (78 S. 8^o). M. 0,80.
Ihmels, L., Jesus u. Paulus II (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 7, S. 485–516).
Meyer, M., Jesu Sündlosigkeit (Hebr. 4, 15). [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 8]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (27 S. 8^o). M. 0,40.
Büchel, C., Der Hebräerbrieff u. das A. Test. (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 4, S. 508–591).
Rotherham, J. B., Studies in the Epistle to the Hebrews. London, Allenson, 1906 (188 p. 8^o). 1 s. 6 d.
Maier, Fr., Zur Apostolizität des Jakobus u. Judas (nach den Evangelien) (Bibl. Z. 1906, 2, S. 164–191; 3, S. 255–266).
Ramsay, W. M., Tarsus (Expositor 1906 Apr., p. 353–369; May, p. 453–470).

- Ramsay, W. M., Derbe (Ebd. p. 544—560).
 Clermont-Ganneau, L'édit byzantin de Bersabée (Rev. biblique 1906, 3, p. 412—432).
 Guidi, I., Une description arabe du Sinaï (Ebd. p. 433—442).
 Wünsche, A., Neumann, W., Altschüler, M., Monumenta judaica. Pars II. Monumenta Talmudica. 1. Serie. Bibel u. Babel. 1. Heft. Wien, Akad. Verlag f. Kunst u. Wiss., 1906 (LXIX u. S. 1—10 m. 2 Taf. 4^o). M. 10.
 Rosenthal, L. A., Die Mischna. Aufbau u. Quellenscheidg. 1. Bd.: Seraim. Aus der 2. Hälfte: Maasseroth. Straßburg, Trübner, 1906 (VII, 64 S. 8^o). M. 1,50.
 Wreschner, L., Rabbi Akiba Eger, der letzte Gaon in Deutschland. Frankfurt, Kauffmann, 1906 (III, 142 S. gr. 8^o). M. 2.

Historische Theologie.

- Schroeder, L. v., Germanische Elben u. Götter beim Estenvolke. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1906 (92 S. gr. 8^o). M. 2,20.
 Thulin, C., Die Götter des Martianus Capella u. der Bronzeleber v. Piacenza. Giessen, Töpelmann, 1906 (IV, 92 S. gr. 8^o m. Abbild.). M. 2,80.
 Leipoldt, J., Christentum u. Stoizismus (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 129—165).
 Audollent, A., Tertullien, De idololatria 8 (Rev. de philol. 1906, 2, p. 109/110).
 Labrolle, R. de, Sur Tertullien, Ad uxorem 1, 4 (Ebd. p. 139/140).
 De Bruyne, D., Prétendus écrits d'Hippolyte (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 422—429).
 Lütolf, Histor.-kritische Untersuchungen z. Proprium Basileense. I: Die Thebäer. S. Mauriz. SS. Felix u. Regula. II: SS. Verena, Urs u. Viktor (Schweiz. K.-Z. 1906, 28, S. 241/3; 30, S. 257/9).
 Mercati, G., Cantici di Melezio lo scismatico? (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 270/1).
 Kneller, C. A., Zur Berufung der Konzilien (Forts.) (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 408—429).
 Bonnassieux, F. J., Les Evangiles synoptiques de Saint-Hilaire de Poitiers. Etude et texte (thèse). Lyon, Vitte, 1906 (135 p. 8^o).
 Chapman, J., Priscillian the author of the monarchian prologues to the Vulgate Gospels (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 335—349).
 Haidacher, S., Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs I (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 572—582).
 Baur, Chr., S. Jérôme et S. Jean Chrysostome (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 430—436).
 Daux, C., Un incident à la basilique d'Hippone en 411 (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 31—73).
 Vogels, H. J., Der vom h. Augustinus in der Schrift *De consensu evangelistarum* verwandte Evangelientext (Bibl. Z. 1906, 3, S. 267—296).
 Morin, G., Studia Caesariana. Nouvelle série d'inédits tirée du ms 3 d'Epinal (*fin*) (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 350—372).
 Léglise, S., Oeuvres complètes de saint Ennodius, évêque de Pavie. T. 1^{er}. Lettres. Texte latin et trad. française. Paris, Picard et fils, 1906 (590 p. 8^o). Fr. 7,50.
 Rey, E., De l'authenticité de deux poèmes de Fortunat attribués à tort à S. Radegonde (Rev. de philol. 1906, 2, p. 124—138).
 Tamassia, N., L'Italia verso la fine del sesto secolo: profili gregoriani. [Atti del r. istit. veneto di scienze ser. 8 tom. 8, 7]. Venezia, Ferrari, 1906.
 Martin, J., L'Apologétique traditionnelle. 2^e partie. Du VII^e s. à la fin du XVI^e s. Paris, Lethielleux, 1905 (265 p. 16^o).
 Schuler, M., Das Todesjahr des h. Bonifatius 754, nicht 755 (Pastor bonus 1906 Juni, S. 385—393).
 Mann, H. K., Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. 3, 858—891. London, K. Paul, 1906, 8^o. 12 s.
 Förster, M., Altenglische Predigtquellen I (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1906, 3/4, S. 301—314).
 Lewent, K., Das altprovenzalische Kreuzlied (Roman. Forschungen 1905, 2, S. 321—448).
 Ficker, G., Der Häretiker Eleutherius (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 591—614).
 Clavel, A., Le Pape Nicolas II. Son oeuvre disciplinaire (thèse). Lyon, impr. Vitte, 1906 (99 p. 8^o).
 Hugelmann, K. G., Der Einfluß Papst Viktors II auf die Wahl Heinrichs IV (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 2, S. 209—236).
 Rörig, F., Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel u. Ruwer. Trier, Lintz, 1906 (VIII, 86 S. gr. 8^o). M. 2,80.
 Becker, J. B., Der Satz des h. Anselm: *Credo, ut intelligam* in seiner Bedeutung u. Tragweite (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 115—127; 3, S. 312—326).
 Kelle, J., Untersuchungen ü. den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus, u. die ihm zugeschriebenen Werke. (Nachtrag). [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1906 (14 S. gr. 8^o). M. 0,50.
 Loesche, G., König Ferdinand über s. angebl. Brief an Luther (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 205/6).
 Paulus, N., Zu Luthers Schrift über die Mönchsgelübde (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 487—516).
 Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (Schluß) (Arch. f. Reformationsgesch. 1906, 3, S. 209—291).
 Clemen, O., Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an s. Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben (1523). — Ein Dialogus od. Gespräch zwischen e. Vater u. Sohn die Lehre Luthers u. sonst anderer Sachen des christlichen Glaubens belangend (1523). Hrsg. [Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation I, 1]. Halle, Haupt, 1906 (50 S. 8^o). M. 1.
 Barge, H., Verhör u. Akta vor dem Bischof v. Meissen gegen den Bischof zu der Lochau (1522) und Handlung des Bischofs v. Merseburg m. den zwei Pfarrern v. Schönbach u. Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523). [Dass. I, 2]. Ebd. 1906 (44 S. 8^o). M. 1.
 Götz, A., Über Bestimmung heimatloser Drucke der Reformationszeit (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906, XVII, 4, S. 310—312).
 Ney, J., Die Appellation u. Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529, hrsg. Leipzig, Deichert, 1906 (96 S. 8^o). M. 1,80.
 Hegler, A., Beiträge zur Geschichte der Mystik in der Reformationszeit. Aus dem Nachlasse hrsg. v. W. Köhler. Berlin, Schwetschke, 1906 (LXIV, 220 S. gr. 8^o). M. 10.
 Spröte, O., Zum Sprachgebrauch bei John Knox. Diss. Berlin, Mayer & Müller, 1906 (VI, 95 S. 8^o). M. 2.
 Kawerau, Über eine unveröffentlicht gebliebene Schrift Bugenhagens (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 614—627).
 Knodt, Briefe von Caspar Olevianus (Ebd. S. 628—634).
 Rütten, F., Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Münsterer Diss. 1906 (IV, 61 S. gr. 8^o).
 Loesche, G., Zur Gegenreformation im Salzkammergut (Arch. f. Reformationsgesch. 1906, 3, S. 292—306).
 De Magistris, C., Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubblica veneta e Paolo V (1605—1607); documenti. [Misc. di stor. veneta ser. II, tom. 10/11]. Venezia, Visentini, 1905/6.
 Bastian, A., Quellen u. Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff I (Z. f. Philos. 1906, 2, S. 168—189).
 Krebs, J., Acta publica. Verhandlungen u. Korrespondenzen der Schles. Fürsten u. Stände. Mit e. Anh.: Beiträge z. Gesch. der Gegenreformation in Schlesien vornehmlich f. d. J. 1629. VIII. Bd. Das J. 1629. Breslau, Wohlfarth, 1906 (XXIV, 324 S. Lex. 8^o). M. 10.
 Levinson, A., Die Nuntiaturrechnungen des Petrus Vidoni ü. den 1. nordischen Krieg aus den J. 1655—1658. [Aus: „Arch. f. österr. Gesch.“]. Wien, Holder, 1906 (144 S. gr. 8^o). M. 3,35.
 Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. II, 1. Die Ephorien Wittenberg, Kemberg u. Zahna. Halle, Hendel, 1906 (IX, 589 S. gr. 8^o). M. 13,50.
 Hennecke, E., Zur Gestaltung der Ordination m. besond. Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der luther. Kirche Hannovers. Hannover, Hahn, 1906 (X, 58 S. gr. 8^o). M. 1,20.
 Rinieri, I., Gli Uffizi vacabili. Celebre lite per la soppressione de' Segretari apostolici (1681) (Civ. catt. 1906 luglio 7, p. 56—76).
 Bassieux, F., Théorie des libertés gallicanes du parlement de Paris au XVIII^e siècle (Nouv. revue hist. de droit 1906, 3, p. 330—350).
 Schröder, F., Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus. [Abtei in Essen 1773/4] (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 551—560).
 Bonnefons, A., Le culte de la raison pendant la terreur (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 199—222).
 Chauvigny, R. de, Une page d'histoire religieuse pendant la Révolution. La Mère de Belloy et la Visitation de Rouen (1746—1807). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (CXX, 303 p. 16^o).

- Delarue, P., Le Clergé et le Culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. District de Dol. Documents inédits. 3^e partie. Rennes, Plihon et Hommay, 1906 (258 p. 8^o). Fr. 4.
- W—r, J., Napoleon I u. Papst Pius VII. Die Korrespondenz zwischen dem röm. u. französisch-kaiserl. Hofe. Dokumente zur Anfangsgeschichte des Kulturkampfes in Frankreich. Leipzig, Dtsch. Verlagsaktienges., 1906 (IV, 102 S. 8^o). M. 1,50.
- Stuke, K., Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis z. Ende der preuß. Herrschaft 1802—1806. Hildesheim, Lax, 1906 (95 S. gr. 8^o). M. 2.
- Losch, Ph., Zur Geschichte der hessischen Renitenz (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 209—219).
- Debidour, A., L'Eglise catholique et l'Etat sous la Troisième République (1870—1906). T. 1^{er}. 1870—1889. Paris, F. Alcan, 1906 (XI, 468 p. 8^o). Fr. 7.
- Schürmann, J., Joh. B. Brinkmann, Bisch. v. Münster, im Kulturkampf. Erinnerungen. 2., verm. Aufl. Münster, Alphonso-Buchh., 1906 (243 S. kl. 8^o). M. 1,20.
- Scholten, R., Gaesdonck. Münster, Westf. Vereinsdruckerei, 1906 (VIII, 148 S. 8^o). M. 2.
- Matern, Die Hospitaler im Ermland [Aus: „Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskd. Ermlands“]. Freiburg, Geschäftsstelle des Charitasverbandes, 1906 (IV, 88 S. Lex. 8^o). M. 1,20.
- Guéry, C., Chapitre épiscopal, d'après le Grand Pouillé du diocèse d'Evreux. Evreux, impr. Odievre, 1906 (157 p. 8^o).
- Raybaud, J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles, publiée par C. Nicolas. T. 2. Nîmes, impr. Chastanier, 1906 (393 p. 8^o).
- Walter, Th., Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach (Alemannia 1906, 1, S. 14—65).

Systematische Theologie.

- Groot, J. V. de, Summa apologetica de ecclesia catholica ad mentem S. Thomae Aq. Ed. III emendata et aucta. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (XVI, 915 S. gr. 8^o). M. 10.
- De Antonis, G., La primazia papale e la questione religiosa in un profilo di critica esegetica e legislativa: tesi di laurea. Torino, tip. S. Bosio, 1906 (62 p. 8^o).
- Troeltsch, E., Die Bedeutung des Protestantismus f. die Entstehung der modernen Welt. [Aus: „Histor. Zeitschr.“]. München, Oldenbourg, 1906 (66 S. gr. 8^o). M. 1,20.
- Volkelt, J., Die Quellen der menschl. Gewißheit. München, Beck, 1906 (V, 134 S. gr. 8^o). M. 3,50.
- Fischer, E. L., Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist“ in der neuesten Philosophie. 2., verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (VIII, 196 S. gr. 8^o). M. 3.
- Klimke, Fr., Die Philosophie des Monismus I (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 1, S. 42—61).
- Gaetani D'Aragona, R., Saggio di filosofia scientifica (Pandynamismo). Libri tre (Physis, psyche, ethos). Torino, Unione tipogr.-ed., 1906 (XXXI, 868 p. 8^o). L. 20.
- Festugière, M., Quelle sera la philosophie de l'Eglise? (suite) (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 392—421).
- Dubot, T., Preuves de l'existence de Dieu. Paris, Beauchesne, 1906 (246 p. 18^o).
- Monod, W., Aux croyants et aux athées. (Que faire? Comment lire l'Evangile? L'athéisme moderne est-il irrégulier? Un athée. Le problème de Dieu). Paris, Fischbacher, 1906 (325 p. 16^o).
- Doumergue, E., Les étapes du fidéisme. Ebd. (95 p. 16^o).
- Germanus a S. Stanislao, Praelectiones philosophiae scholasticae. Vol. III. Complectens psychologiam et theologiam. Rom, Pustet, 1906 (423 S. 8^o). M. 4.
- Haering, Th., Der christliche Glaube (Dogmatik). Calw, Vereinsbuchh., 1906 (616 S. gr. 8^o). M. 7.
- Stufker, J., Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 385—407).
- Toner, P. J., The Modern Kenotic Theory II (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 183—207).
- Schnedermann, G., Das Wort vom Kreuze, religionsgeschichtlich u. dogmatisch beleuchtet. Ein Beitrag zur Verständig. üb. die Grundlagen des christl. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (74 S. 8^o). M. 1,20.
- Walpole, G. H. S., Mission of the Holy Ghost. London, Longmans, 1906 (112 p. 8^o). 2 s.
- Mau, G., Neue Gedanken über die Taufe aus Bibel u. Natur. Wismar, Bartholdi, 1906 (59 S. 8^o). M. 1.

- Bonucci, A., La derogabilità del diritto naturale nella scolastica. Perugia, Bartelli, 1906 (292 p. 8^o).
- Paulsen, F., System der Ethik m. e. Umriß der Staats- u. Gesellschaftslehre. 2 Bde. 7. u. 8. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1906 (XIV, 477; VIII, 654 S. gr. 8^o). M. 14.
- Krus, Fr., Sittengesetz u. „Tatsachen“ (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 492—548).
- Minges, P., Bedeutung von Objekt, Umständen u. Zweck für die Sittlichkeit eines Aktes nach Duns Scotus (Philos. Jahrb. 1906, 3, S. 338—347).
- McDonald, W., The Ethical Aspect of Boycotting (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 333—347).
- Slater, T., Monopoly Price (Ebd. p. 300—311).

Praktische Theologie.

- López Peláez, A., Estudios canónicos. Barcelona, Gili, 1906 (290 p. 16^o). Pes. 3.
- Wahrmund, L., Die Rhetorica ecclesiastica. — Der Ordo judicarius des Eilbert v. Bremen. [Quellen z. Gesch. d. röm.-kanon. Prozesses im MA. I, 4/5]. Innsbruck, Wagner, 1906 (XXVI, 93; X, 13 S. Lex. 8^o). M. 5.
- Ponte, A., La posizione del S. Pontefice dopo il 1870 nel diritto pubblico interno e nel diritto internazionale. Palermo, tip. Fiore, 1906 (30 p. 8^o).
- Ciolfi, A., Commento breve della costituzione leonina riguardo ai libri proibiti. 2. ediz. accresciuta. Roma, Pustet, 1906 (83 p. 16^o).
- Fournet, P., Le Domicile matrimonial. Principes juridiques, évolution historique, solution des cas pratiques (thèse). Paris, Lethielleux, 1906 (208 p. 8^o).
- Heiner, F., Konfessioneller Geisteskampf u. Reformkatholizismus auf Grund des Preisausschreibens. „Ein Wort zum konfessionellen Frieden“. [Preuß. Jahrb. 1905, Maiheft, Bd. 120, 2]. Paderborn, Schöningh, 1906 (VI, 220 S. gr. 8^o). M. 2,30.
- Sulze, E., Die Reform der evang. Landeskirchen nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus dargestellt. Berlin, Schwetschke, 1906 (III, 248 S. gr. 8^o). M. 5.
- Boehmer, J., Eine Reform des Patenamts (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 440—451; 7, S. 551—564).
- Zardetti, O., Kanzelreden. 16 ausgewählte Predigten, aus dessen Nachlasse hrsg. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (VIII, 271 S. gr. 8^o). M. 3.
- Beringer, F., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 13., v. der h. Ablaskongregation approbierte u. als authentisch anerkannte Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XXIII, 854 u. IV, 64 S. 8^o). M. 7,40.
- Theiler, H., Das Weihwasser u. seine Bedeutung f. den kath. Christen. Regensburg, Pustet, 1906 (III, 39 S. 8^o). M. 0,60.
- Montet, E., Un rituel d'abjuration des musulmans dans l'église grecque. [Extr. de la Rev. de l'Hist. des relig.]. Paris, Leroux, 1906 (19 p. 8^o).
- Sicard, M., S. Marie-Madeleine. Sa vie. Histoire de son culte. T. 2. Paris, Savaète (336 p. 8^o). Fr. 5.
- Nestle, E., Šarböl-Tutaël [edessen. Märtyrer z. Z. Trajans] (Z. d. dtsh. Morg. Ges. 1906, 2, S. 352—354).
- Mercati, G., Per la storia della festa dello spozalizio (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 253—258).
- , Del diario del cardinale di s. Severina (Ebd. c. 265—269).
- Moran, P. Fr. Card., The Felire of St. Oengus (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 259—273).
- Tourneur, V., Le Mystère breton de s. Crépin et de s. Crépinien. Paris, Champion, 1906 (163 p. 8^o).
- Jelić, L., Fontes historici liturgiae glagolito-romanae a XIII ad XIX saeculum. Veglae (Agram, Hartmann) 1906 (LV, 500 S. gr. 8^o). M. 6.
- Mocquereau, A., La tradition rythmique grégorienne à propos du „quilisma“ (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 225—252).
- Mayrhofer, I., Die Meister der Wiener Schule u. ihre kirchenmusikalischen Werke (Gregor. Rundsch. 1906, 7/8, S. 105—112).
- Wittig, J., Die altchristl. Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom. Untersucht u. veröffentlicht. [Röm. Quartalschrift. 15. Suppl.-Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (143 S. Fol. m. Abbild. u. Taf.). M. 15.
- Weber, G. A., Die römischen Katakomben. 3., verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Pustet, 1906 (VII, 200 S. gr. 8^o m. 225 Abbild.). M. 2.
- Wurz, H., Zur Charakteristik der klassischen Basilika. Mit 12 Abbildgn. u. 5 Taf. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 40]. Straßburg, Heitz, 1906 (61 S. Lex. 8^o). M. 5.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Haan, Henricus, S. J., Philosophia naturalis.
In usum scholarum. Editio tertia emendata. 8° (XII u. 254). M. 2,60; geb. in Halbfranz M. 3,80.

Kempf, Friedrich, Münsterarchitekt, und Karl Schuster, Kunstmaler, Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 93 Bildern. 12° (VIII u. 232). Geb. in Leinwand M. 3,—.

Das vornehmste Baudenkmal Badens hat in diesem Führer durch zwei berufene Fachleute eine ausführliche literarische Bearbeitung erfahren. Der Führer legt im ersten Teil die Geschichte des Münsters vor, beschreibt und erklärt im weiteren den Bau und seine Merkwürdigkeiten geschichtlich, künstlerisch und technisch. Die mit großer Sorgfalt ausgewählten Illustrationen unterstützen die Beschreibung in instruktiver Weise.

Meschler, Moritz, S. J., Der göttliche Heiland.
Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. 8° (XVIII u. 670). M. 4,50; geb. in Halbleder M. 6,50.

Das Leben Jesu ist die wahre Hochschule, das wahre Pädagogium der Jugend aller Welt und aller Zeiten. Dieses Leben wird der studierenden Jugend geboten: ein Leben Jesu nach den Evangelien, in geschichtlichem Zusammenhang, seiner inneren und äußeren Bedeutung nach für das Christentum und die Kirche und mit besonderer Würdigung des Charakterbildes Jesu nach den Ausführungen der besten katholischen Schriftsteller.

—, **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi,** des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Sechste Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. 8° (XXXII u. 1240). M. 7,50; geb. in Halbfranz M. 11,—.

Münsterblätter, Freiburger. Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbauverein.

II. Jahrgang, 1. Heft. Groß-Quart. (48). Mit 48 Textabbildungen. M. 5,—.

Jährlich 2 Hefte zu je M. 5,— mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen.

Diese neue Publikation hat sich zur Aufgabe gemacht, das herrliche Bauwerk nach jeder Richtung zu würdigen und bis in die kleinsten Details zu erforschen. Der allgemein verständlich gehaltene Text wird durch ein außerordentlich reiches Bildermaterial erläutert.

Quadrupani, P. Karl Joseph, Barnabit, Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. **Ewald Bierbaum.** („Aszetische Bibliothek“). Achte, vermehrte Auflage. 12° (VIII u. 184). M. 1,20; geb. in Leinwand M. 1,70.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.



121. bis 140. Tausend

wird soeben ausgegeben von

Die vollkommene Reue, ein goldener Himmelsschlüssel.

Dem guten Christenvolk an die Hand gegeben von **J. von den Driesch,** Pfarrer in Kirchhoven. Mit einem Vorwort von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.** Mit oberhirtlicher Genehmigung. — Einzelpreis 10 Pf. 50 Stück M. 4,50, 100 Stück M. 8,—.

Geistliche Herren, Instituts-Vorst. usw. 1 Probestück kostenfrei!



Über dieses vortreffliche Büchlein schreibt P. Lehmkuhl:

„Diese Unterweisung über den Akt vollkommener Liebe und Reue, wie sie in der kleinen Schrift in trefflicher Weise gegeben ist, würde ich für eines der besten Andenken halten, welches bei der Entlassung aus der Schule den einzelnen Kindern mit ins Leben könnte gegeben werden und für eine der segensreichsten Lesungen, welche einem Kranken nie fehlen, und welche denen, die Krankendienst üben, stets zur Hand sein sollte. Überhaupt wird ein Seelsorger, der das vorliegende Schriftchen allen seinen Seelsorgsbefohlenen zu Händen gibt, denselben eine überaus große Wohltat erweisen.“

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen, sie sagen alles, was zum Lobe des Büchleins gesagt werden kann, und zwar mit voller Wahrheit.

(Theolog. prakt. Quartalsschr.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag: **J. P. Bachem, Köln.**

Für Bücherfreunde!

Soeben ist erschienen und steht auf Verlangen gratis zur Verfügung:

Antiquarischer Bücheranzeiger No. 219: Katholische Theologie.

Math. Lempertz' Antiquariat, Bonn a. Rh.

Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.

Ferner erschien soeben:

Bresky, Schwester Bennona, von der Genossenschaft der Schwestern der christl. Liebe,

Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.

gr. 8° VIII u. 64 Seiten. Preis br. M. 1,50.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.